

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

27. Sitzung vom 18. Oktober 2021 von 18:00 bis 21:50 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz Meinrad Meyer, Präsident

Protokollführung Michelle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Präsenz **Einwohnerrat 18.00 – 20.30 Uhr**
Mitglieder des Einwohnerrats: 35
Absolutes Mehr: 18
Zweidrittelsmehr: 24

Einwohnerrat 20.20 – 21.50 Uhr
Mitglieder des Einwohnerrats: 36
Absolutes Mehr: 19
Zweidrittelsmehr: 24

Gemeinderat

Arsène Perroud, Gemeindeammann
Roland Vogt, Vizeammann
Paul Huwiler, Gemeinderat
Thomas Burkard, Gemeinderat
Ariane Gregor, Gemeinderätin

Weitere Anwesende

Christoph Weibel, Gemeindeschreiber
Jessica Wüest, Kanzlei
Sarah Donat, Kanzlei
Stefan Leuenberger, Bereichsleiter Planung, Bau & Umwelt
Marcel Christen, Bereichsleiter Sicherheit
Thomas Laube, Bereichsleiter Finanzen & Ressourcen
Flurin Burkard, Bereichsleiter Gesellschaft, Soziales & Bildung
Magnus Hoffmann, Leiter Soziale Dienste
Roland Frick, Finanzverwalter
René Bossert, Stabsdienste Informatik
Matthias Schatzmann, Polizeichef-Stv.
Gerold Brunner, Leiter Betriebsamt
Maike Sittel, Leiterin Tiefbau & Verkehr
René Aletz, Leiter Facility Management
Franco Corsiglia, Präsident Schulpflege
Franziska Walti, Schulleitungskonferenz
Paul Bitschnau, Schulleitungskonferenz

Entschuldigungen

Samuel Keller, FDP/Dorfteil Anglikon

Max Hüsler, SVP

Andreas Eberhart, SVP

Jonathan Nicoll, SVP

Ruedi Donat, Die Mitte, **anwesend ab 18.05 Uhr**

Harry Lütolf, Die Mitte, **anwesend ab 18.16 Uhr**

Dieter Stäger, FDP, **anwesend ab 20.30 Uhr**

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme Walter Badertscher, SVP
3. Budget 2022 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (14133)

Meyer Meinrad, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 30. August 2021 zu verzeichnen:

- Budget 2022 der Einwohnergemeinde Wohlen (14133)
- Medienmitteilung zum Budget 2022
- Anfrage 14131 betreffend Sozialausgaben der Gemeinde Wohlen
- Antwort zur Anfrage 14115 betreffend Klimastrategie bei der Siedlungsentwicklung
- Antwort zur Anfrage 14124 zur Motion 14049 betreffend den Erhalt der Primarschule bis zur 4. Klasse im Dorfteil Anglikon
- Bericht und Antrag 14132 Lehrschwimmbecken im Schulhaus Bünzmatt – Verpflichtungskredit für die Sanierung der Badewassertechnik
- Bericht und Antrag 14134 Gesamtrevision Personalreglement – Verpflichtungskredit für die Projektierung
- Bericht und Antrag 14135 Sanierung Freiämter- und Friedhofstrasse (K 363) – Verpflichtungskredit
- Bericht und Antrag 14136 Hochwasserrückhaltebecken Wohlen; Fussweg über Büelisacherkanal – Verpflichtungskredit für den Gemeindeanteil
- Bericht und Antrag 14137 Verlegung und Vergrösserung Büttikerbachleitung – Verpflichtungskredit
- Stellungnahme der FGPK zum Budget 2022

Hinschied Theo Geissmann

Meyer Meinrad, Präsident: Mit Trauer haben wir die Nachricht vom Hinschied von Theo Geissmann erfahren. Theo Geissmann war der 11. Präsident des Wohler Einwohnerrates in den Jahren 1986 und 1987. Er ist im Kreise der Familie friedlich eingeschlafen. Seiner Familie und seinen Freunden wird Theo Geissmann in bester Erinnerung bleiben. Ich spreche im Namen von mir und dem ganzen Einwohnerrat meine Anteilnahme und das Beileid aus. Alle Anwesenden erheben sich bitte für eine Schweigeminute.

Gratulation an gewählte Mitglieder des Gemeinderates

Meyer Meinrad, Präsident: Dann möchte ich es nicht unterlassen den gewählten Gemeinderäten herzlich zu gratulieren, es sind dies unser Gemeindeammann Arsene Perroud, SP, Gemeinderätin Ariane Gregor, die Mitte, Gemeinderätin Denise Strasser, FDP, Gemeinderat Roland Vogt, SVP und Gemeinderat Thomas Burkard, Grüne. Ich wünsche Euch, viel Freude im Amt und vor allem Weitblick, in Bezug auf wichtige Entscheidungen für Wohlen. Herzliche Gratulation zu eurer Wahl.

Demission André Geissmann

Meyer Meinrad, Präsident: Einwohnerratsmitglied André Geissmann hat aus gesundheitlichen Gründen per sofort seinen Rücktritt erklärt. Ich verlese sein Rücktrittsschreiben:

«Aus gesundheitlich Gründen sehe ich mich gezwungen meine Tätigkeit im Einwohnerrat per sofort zu beenden. Ich wünsche dem Einwohnerrat die Fähigkeit tragbare Lösungen für das Gemeindewohl der Wohler Bevölkerung zu finden und danke für die kollegiale Zusammenarbeit.»

Ich bedanke mich bei André Geissmann für sein Engagement im Einwohnerrat und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute und vor allem eine gute Gesundheit. Ich bitte Marc Läubler das Geschenk für André Geissmann stellvertretend entgegen zu nehmen und ihm zu überbringen.

Fraktionserklärung

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Herzliche Gratulation Denise Strasser zur glanzvollen Wahl in den Gemeinderat Wohlen. Wir sind überzeugt, dass die Stimmberechtigten am 26. September 2021 den richtigen Entscheid gefällt haben und dass der Gemeinderat nun endlich wieder eine wirklich bürgerliche Mehrheit hat. Auch können die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse schon viel früher in die Geschäfte einfließen, so dass in Zukunft wohl keine so überbeurteilten Vorlagen wie z.B. die Gemeinderatsentschädigungen oder das Personalreglement folgen werden. Wir freuen uns, dass die FDP, der Dorfteil Anglikon sowie die Ortsbürger für die nächsten Jahre wieder direkt im Gemeinderat vertreten sind. Die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon gratulieren von ganzen Herzen, freuen sich auf die gemeinsame Zukunft und wünschen Dir, liebe Denise, viel Erfolg und Befriedigung im neuen Amt. Auch gratulieren wir den wiedergewählten Gemeinderäten und freuen uns auf die Diskussionen in der nächsten Legislatur.

Was jedoch weniger freut, ist die Intransparenz beim Wahlprotokoll. Bei der Wahl zum Vizeammann wurden 483 Stimmen mit anderen Namen eingelegt. Es stört, dass nicht bekannt ist, wer diese Stimmen erhalten hat. Wenn Denise Strasser eine Mehrheit davon erhalten hätte, hätten wir eine mögliche Kandidatur besprochen. So war das aber leider unmöglich.

Bei der Gemeindeammann-Wahl sieht es noch viel düsterer aus. Arsène Perroud wurde mit 1'800 Stimmen gewählt, unwesentlich weniger, nämlich 1'650 Stimmen wurden aber als Proteststimmen leer oder mit falschem Namen (z.B. Donald Duck, Bill Gates etc.) oder mit einem anderen wählbaren Namen eingeworfen. So glanzvoll ist dieses Wahlergebnis somit nicht. Leider wurden die vereinzelt gültigen Stimmen auch hier nicht publiziert. Vor allem für die zukünftige Wahl, wäre es wichtig zu wissen, ob allenfalls eine bürgerliche Person besonders viele Stimmen erhalten hat und diese als Herr oder Frau Gemeindeammann in vier Jahren positioniert werden könnte. Wir sind enttäuscht von der Praxisänderung des Wahlbüros und werden dies wohl bei der Wahl im Januar 2022 entsprechend berücksichtigen. Ich erlaube mir gleich noch eine Anfrage zu deponieren.

Fraktionserklärung

Lütolf Harry, Die Mitte: Es geht um ein Thema, welches vermutlich wenig erstaunen mag, um was es gehen könnte. Es geht um die letzten Gemeinderatswahlen, und zwar um die Wahlen des Gemeindeammanns und Vizeammanns. Sie wissen es alle, dass bei diesen Wahlen etliche gültige Stimmen nicht deklariert wurden. Es wurde nicht ausgewiesen, wer diese Stimmen erhalten hat. Im Fall des Gemeindeammanns haben über 1'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ihre Stimmen zu Personen abgegeben, welche uns nicht bekannt sind. Es ist nicht anzunehmen, dass die 1'000 Personen 1'000 verschiedene Personen gewählt haben, sondern es ist eher anzunehmen, dass von diesen 1'000 etliche denselben Kandidaten oder dieselbe Kandidatin gewählt haben. Das wurde bei diesen Wahlen nicht ausgewiesen und dagegen protestieren wir, denn es handelt sich um eine Abkehr von unserer langjährigen bewährten Praxis. Bei den letzten Gemeinderatswahlen, in der letzten Legislatur im Jahr 2017 wurde dies noch ausgewiesen. Beispielsweise wurde der Kandidat Bruno Breitschmid – Irrtum vorbehalten – mit nur 19 Stimmen separat ausgewiesen. Dieses Mal hat man es nicht für notwendig erachtet das auch zu tun. Wir wissen nicht, weshalb dies so gemacht wurde. Wenn man nachfragt, dann antwortet der Chef der Einwohnerkontrolle, dass er das eigentlich hätte machen wollen, weil es ja auch ein Merkblatt des Kantons, welches dies eigentlich empfehlen würde. Der Chef des Wahlbüros antwortet, dass er das rückblickend eigentlich auch so hätte machen wollen. Wir fragen uns, wer dies so diktiert hat. Warum ist dies so gekommen. Jedenfalls ist es so gekommen und es ist stossend, weil es eine Grundfeste unserer Wahlen, unserer Demokratie verletzt und das ist die Transparenz. Die volle Transparenz und diese ist hier nicht gegeben. Die Mitte-Fraktion sieht davon ab, dass man dies nun nachträglich noch erheben sollte. Dies, damit man uns nicht als schlechte Verlierer ansieht. Sie wissen, dass wir bei den Gemeinderatswahlen nicht beide Kandidaten wieder in den Gemeinderat gebracht haben. Diesen Eindruck möchten wir nicht erwecken. Aber wir haben eine Motion eingereicht, damit dies in Zukunft so gemacht wird. Diese Motion wurde vor zwei Wochen eingereicht. Haben Sie diese erhalten? Nein, Sie haben sie nicht erhalten. Ich weiss das und die Mitte-Fraktion weiss das. In der Verwaltung – von irgendwelchen Subalternen, von denen man nicht genau weiss wer – hat man befunden, dass ein Vorstoss im Parlament von Parlamentsmitgliedern, von einer ganzen Fraktion mir nichts, dir nichts, nicht zugestellt wird, weil irgendeine subalterne Person in der Verwaltung die Meinung

vertritt, dieser Vorstoss sei ungültig. Das ist eine absolute Frechheit. Das ist ein Affront. Das geht in die Nähe einer Bananenrepublik. Bei Hamlet würde es heissen «Etwas ist faul im Staate Dänemark». Hier ist nun endgültig etwas faul. Eine solche Geschichte gehört auf jeden Fall in dieses Parlament. Das Parlament ist legitimiert und einzig befugt darüber zu befinden, ob ein Fraktions-Vorstoss ungültig ist oder nicht. Und sicher nicht in irgendeinem Hinterzimmer im Gemeindehaus. Dagegen protestieren wir auf das Schärfste. Wir wollen, dass diese Motion vor den Einwohnerrat kommt und dass man hier darüber befinden kann. Es kann auch nicht einfach gesagt werden, sie sei ungültig. Erstens gibt es nicht nur Gemeinderatswahlen, sondern es gibt auch die Wahlen der Steuerkommission und dort ist der Chef irgendwer gemäss Gesetz über die politischen Rechte, irgendjemand vom Gemeinderat. Mindestens dort kann man sagen, dass der Einwohnerrat, gestützt auf die Gemeindeordnung § 21, mit einer Motion berechtigt dazu ist, dem Gemeinderat eine Anweisung zu erteilen. Das haben wir gemacht. Wir wollen, dass künftig alles ausgezählt und vor allem deklariert wird. Das ist nämlich wichtig für die Parteien. Für uns alle hier im Rat, damit wir wissen, wie unser Personal abschneidet. Wie die Personen ankommen oder nicht. Es gibt ein schönes Beispiel. Das ist nämlich der Gemeindeammann. Der jetzige Gemeindeammann hat im Jahr 2012 im ersten Wahlgang nicht offiziell kandidiert. Dann hat er gesehen – weil es eben damals noch ausgezählt worden ist – dass er sehr gut abgeschnitten hat. Gestützt auf die Information, dass er im ersten Wahlgang gut «im Rennen gelegen hat» hat er im zweiten Wahlgang kandidiert und wurde dann gewählt. Das sind wesentliche Informationen, welche uns hier vorenthalten worden sind und unterdrückt werden. Alle Parteien hier im Rat müssen das wissen. Wie können wir unsere Leute einschätzen und wie kommen sie beim Volk an und wollen wir sie für ein nächstes Amt aufstellen oder nicht. Das können wir jetzt alles nicht. Das muss gemacht werden und dagegen protestieren wir auf das Schärfste. Einfach zu sagen, es sei ungültig ist A. unzutreffend, B. kann man es lösen und C. gehört diese Frage in dieses Parlament. Diese Motion muss versendet werden!

Christen Peter, SVP: Eigentlich wollte ich die Fraktionsmitteilungen kommentieren. Da dies jedoch nicht zulässig ist, machen wir selbst eine. Die SVP schliesst sich selbstverständlich den Voten der beiden Vorredner vollständig an. Es kann nicht sein, dass eine einzige Person – vermutlich – eine jahrelange Tradition bricht und dass darüber einfach nicht transparent kommuniziert wird. Im Weiteren dauerte die Auszählung dieser Stimmen extrem lange. Ich frage mich, warum dies so viel Zeit in Anspruch genommen hat und die Informationen erst nach 16.00 Uhr erfolgten. Ein weiterer anstossender Punkt finde ich, dass der wiedergewählte Gemeindeammann bereits früher in den Sozialen Medien sein Wahlerfolg publiziert hat. Ich hätte hier ein wenig Fingerspitzengefühl erwartet. Schlussendlich stellt sich die Frage, wem das Ganze nützen könnte. Ich glaube, dass ich keinen Namen nennen muss. Das ist in diesem Saal wohl allen klar, wer dies initialisiert hat.

Meyer Meinrad, Präsident: Fraktionsmeinungen können eigentlich nicht kommentiert werden.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich nehme mir sehr wohl die Freiheit, die Voten zu kommentieren, da mein Name genannt worden ist. Zu zwei Sachen möchte ich etwas sagen. Der unterschwellige Vorwurf des Fraktionssprecher der Mitte, Harry Lütolf, dass in den Hinterzimmern der Verwaltung irgendwelche Subalternen einfach entscheiden, welche Vorstösse zugestellt werden und welche nicht, weise ich zurück und verweise auf das Geschäftsreglement des Einwohnerrates. Das Ratsbüro ist für die formelle Prüfung von eingereichten Motionen und Postulaten sowie für die Zustellung der Vorstösse zuständig. Dies unter der Leitung des Einwohnerratspräsidenten Meinrad Meyer.

Die Behauptung von Peter Christen, dass ich vorzeitig mein Wahlergebnis publiziert hätte ist schlicht falsch. Aus diesem Grund nutze ich auch die Möglichkeit dies jetzt klarzustellen. Die Veröffentlichung meines Wahlerfolges erfolgte demjenigen Zeitpunkt, als ich ein Foto vom Wahlprotokoll erhalten habe, welches wiederum im Aushang des Gemeindehauses aufgehängt worden war. Wenn Sie schon solche Aussagen tätigen, dann bitte ich doch schon um eine vorgängige Recherche.

Inpflichtnahme Walter Badertscher, SVP

Meyer Meinrad, Präsident: liest das Amtsgelübde vor.

Walter Badertscher, SVP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Walter Badertscher ist somit als Nachfolger von André Geissmann in Pflicht genommen.

Ersatzwahl Stimmzähler für diese Sitzung

Meyer Meinrad, Präsident: Samuel Keller ist aufgrund Ferienabwesenheit heute nicht hier. Deshalb benötigen wir einen Ersatzstimmzähler. Samuel Keller hat mir mitgeteilt, dass sich Hans Rudolf Meyer, Dorfteil Anglikon, als Ersatz zur Verfügung stellen würde. Ich frage den Rat, ob es weitere Vorschläge gibt.

Hoffmann Thomas, FDP: Ich schlage Ruedi Donat, von der Mitte, als Stimmzähler vor. Ich zitiere aus dem Einwohnerratsprotokoll vom 9. Dezember 2019:

«Ich würde dieses Prestigeamt sehr gerne annehmen, aber ich habe im Sinn, im nächsten halben Jahr als Einwohnerrat zu demissionieren. Mit dem Wahlvorschlag werde ich zu dieser Vorankündigung gezwungen. Ich werde mich somit nicht zur Verfügung stellen.»

Wie Sie wissen, sitzt Ruedi Donat – nach dieser Vorankündigung – im Rat und kandidiert meines Wissens für eine weitere Amtsperiode. Ich ziehe meinen Vorschlag nun wieder zurück. Vielleicht erinnern Sie sich bei den kommenden Einwohnerratswahlen an seine Rücktrittsankündigung.

Meyer Meinrad, Präsident: Da der Vorschlag zurückgezogen worden ist, gratulieren ich Hans Rudolf Meyer zur Wahl als Stimmzähler.

Budget 2022 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (14133)

Christen Peter, Präsident FGPK: Die FGPK kam mit dem Budget 2022 erstmals am 2. September 2021 in Kontakt. Dies wurde anlässlich einer FGPK-Sitzung vorgestellt. Den Mitgliedern wurde die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen. Die Fragen wurden von denselben Teams wie im Vorjahr gestellt. Wir wählen dieses Vorgehen, um das Wissen des Vorjahres zu nutzen, was eine Vereinfachung der Arbeit darstellt. Unsere Fragen wurden in schriftlicher Form beantwortet. An einer weiteren Sitzung wurden diese dann angeschaut und gegebenenfalls Ergänzungsfragen gestellt. Am 30. September 2021 wurden dann die letzten Fragen beantwortet. An dieser Sitzung war Gemeinderätin Ariane Gregor und Finanzverwalter Roland Frick anwesend. Es wurden in diesem Prozess alle Fragen zur Zufriedenheit der FGPK beantwortet. Gerne möchte ich zu diesem Budget folgende «bullet points» nennen:

- Die Zinsen sind immer wieder ein Thema. Wir befinden uns derzeit in einer tiefen Zinsposition. Sollten diese ansteigen, dann haben wir – ausgelöst durch die umfangreichen Investitionen, verbunden mit einer hohen Verschuldung – durchaus ein Problem. Weitere Investitionen werden folgen. Es ist leider nicht «das Ende der Fahnenstange». In Zukunft wird die Sanierung des Junkholzsulhauses mit der dazugehörigen Turnhalle ein Thema sein. Man stelle sich vor, die Zinsen steigen nur leicht an, dies würde unsere Situation in Wohlen massgeblich verschlechtern.
- Es ist eine seitens vom Kanton Aargau geplante Steuergesetzrevision ab dem 1. Januar 2022 vorgesehen. Es geht um Versicherungsabzüge und um einen reduzierten Steuersatz für juristische Personen. Sollte dies wie geplant stattfinden, dann werden wir einen jährlich wiederkehrenden Minderertrag von ca. CHF 1 Mio. generieren. Dies entspricht drei Steuerprozenten.

Anhand der Bautätigkeit sieht man, dass Wohlen wächst. Überall wird gebaut. Wir haben zunehmend mehr Einwohner. Wohlen scheint für eine gewisse Sparte von Leuten attraktiv zu sein. Die Gemeinde ist verpflichtet auch die entsprechenden Leistungen zur Verfügung zu stellen. Dies müssen wir erbringen. Dies gestaltet sich jedoch mit einem leicht sinkenden Steuereinkommen und einem ohnehin schon tiefen Pro-Kopf-Steuereinkommen als schwierig. Dies führt unweigerlich zu einer ungenügenden Selbstfinanzierung durch die sehr hohen Investitionen. Die Situation ist bekannt und findet im Budget 2022 leider seine Fortsetzung. Immer mehr Einwohner, ein tiefer Pro-Kopf-Steuerertrag und hohe Investitionen – wenn dies so weitergeht wird die Gemeinde Wohlen verarmen. Wohlen braucht gute Steuerzahler, denn wir haben nicht nur ein Ausgabeproblem, sondern leider eben auch ein Einnahmenproblem. Ich ermuntere Sie deshalb in der folgenden Budgetdebatte und bei allen Voten genau hinzuschauen. Generieren Sie sich bitte nicht, Kürzungsanträge zu stellen oder ihnen zuzustimmen. Das Motto lautet: «Mut zur Lücke».

Gerne gebe ich an dieser Stelle auch die Fraktionsmeinung der SVP bekannt. Die SVP bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für das Erstellen des Budgets. Auf den ersten Blick sieht es nach einer erfreulichen Sache aus. Wenn man das Budget jedoch etwas genauer betrachtet, dann stellt man auf den zweiten Blick fest, dass uns vom Gemeinderat ziemlich viel Sand in die Augen gestreut worden ist. Die vorliegenden Zahlen sind alles andere als rosig. Mit der Bewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften hat man eine Lösung gefunden das Budget besser dastehen zu lassen. Es handelt sich um eine einmalige Sache, welche wir sogar noch einigermaßen nachvollziehen können. Die «Beschönigung» bringt jedoch nur in den Büchern etwas und sonst nichts. Auch die budgetierten Mehreinnahmen von Bussgeldern im Umfang von CHF 100'000 erachten wir als sehr gewagt. Wir können es teilweise nachvollziehen, wobei die Aufgabe der Polizei sicher nicht primär die Aufbesserung des Budgets mit Busseneinnahmen ist. Die SVP hat jedoch absolut kein Verständnis für die Budgetierung einer Grüngutgebühr von CHF 300'000 auf der Ertragsseite und auf der Aufwandseite eine Minderung von CHF 300'000. Auf eine solche Art und Weise das Budget um CHF 600'000 «schön zu färben», obwohl das Stimmvolk in den vergangenen Jahren zu jeder Grüngutgebühr konsequent Nein gesagt hat. Dieses Vorgehen ist einem Budget 2022 unwürdig. Bei einem Fussballspiel würde man von einer «Tätlichkeit» sprechen und eine rote Karte geben. Nimmt der Gemeinderat die Motion von Franz Wille tatsächlich ernst und möchte er das in den nächsten Jahren auch tatsächlich umsetzen, dann soll er bitte den Steuerfuss – wie in der Vorlage gefordert – um zwei Steuerprozent senken. Das ist die Reflektion dieser Vorgabe des Vorstosses von Franz Wille. Dies wird jedoch nicht gemacht und findet auch keine Erwähnung im vorliegenden Budget. Auch weiter ist kein grosser Sparwille beim Gemeinderat zu finden. Dies zeigt sich auch bei den Konten *3132 Dienstleistungen Dritter, Externe Berater* einmal mehr. Die SVP wird bei der heutigen Debatte versuchen mit richtigen Sparanträgen

dazu beizutragen, dass in dieser Gemeinde gespart wird. So wie im Moment gehandelt wird, kann es nicht weitergehen. Wir hoffen – zumindest von den bürgerlichen Parteien – auf Unterstützung bei unseren Vorhaben. Die Grüngut-Mogelpackung werden wir ablehnen und sollte der Einwohnerrat diesem Wunschertrag zustimmen – sprich einer Streichung aus dem Budget nicht zustimmen, dann werden wir eine Steuer-senkung von 2% beantragen, um die Motion von Franz Wille exakt abzubilden. Sollte der Einwohnerrat auch diesen Antrag ablehnen, werden wir wiederum konsequent das Budget 2022 ablehnen.

Gregor Ariane, Gemeinderätin: Ich danke dem Sprecher der FGPK und auch den Mitgliedern den FGPK für die aktive Mitarbeit.

Aus meiner Sicht als Finanzvorsteherin dauert die Budgetphase der Gemeinde jeweils vom März bis zum Oktober. Die intensive Phase beginnt nach der Genehmigung der Rechnung im Juni und erlaubt uns eine erste Übersicht. Die Zahlen können sich jedoch schnell ändern, wenn seitens des Kantons Änderungen bekannt gegeben werden. Für die Budgetierung wird Fach- und Sachkenntnis verlangt. In der Abteilung Finanzen waren wir gefordert, die beschlossenen Rahmenbedingungen und Budgetvorgaben vom Gemeinderat zu erfüllen. An dieser Stelle danke ich herzlich Roland Frick, Finanzverwalter, sowie seinem Team. Weiter hat der Gemeinderat das Budget an mehreren Lesungen intensiv beraten, Positionen gestrichen, verschoben oder geändert. Das Budget 2022 zeigt sich vorliegend in einer guten schwarzen Zahl. Mich freut es deshalb Ihnen ein ausgeglichenes Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.2 Mio. vorlegen zu können. Auch die Steuerfussdiskussion müssen wir – aus Sicht des Gemeinderates – nicht führen. Wir handeln nach dem vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen und gültigen Finanzplan 2022-2031. Auch anerkennt der Gemeinde damit den Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Wir investieren weiterhin überdurchschnittlich viel, was unweigerlich eine höhere Verschuldung zur Folge hat. Die Gemeinde befindet sich hier in einer «Zwickmühle». Sanierungen zu tätigen und neu zu bauen geht nicht in der gleichen Zeitspanne und trotzdem tun wir dies. Die Erklärung liegt in der Zentrumsfunktion. In der Attraktivität der zentralörtlichen Leistungen und in der zeitgemässen Verkehrsinfrastruktur.

Verbesserungen gegenüber dem Budget 2021

	Steuern natürliche Personen	CHF 700'000
	Zuschuss Einwohnergemeinde Abfallwirtschaft	CHF 300'000
	Schulgeld auswärtige Schüler	CHF 385'000
	Finanzausgleich	CHF 275'000
	Grundstückgewinnsteuern	CHF 250'000
	Wirtschaftliche Hilfe	CHF 200'000

Ein Lichtblick stellen die Verbesserungen gegenüber dem Budget 2021 dar. Auch mit einem Steuerfuss von 113% rechnen wir mit mehr Einnahmen. In dieser Berechnung sind die Anpassungen des steuerlichen Pauschalabzuges für Krankenkassenprämienkosten schon enthalten. Für die Gemeinde Wohlen berechnet das Steueramt und auch der Kanton mit einem Ausfall von CHF 1 Mio.

Ab dem Jahr 2022 plant der Gemeinderat die Einführung einer Grundgebühr für die Abfallwirtschaft. Aus diesem Grund wurde ein Mehrbetrag eingesetzt. Für den Einwohnerrat ist es wichtig – dies erwähne ich, weil, ein Streichungsantrag für diese CHF 300'000 vorliegt – dass die Vorlage zum gegebenen Zeitpunkt dem Einwohnerrat vorgelegt werden kann. Ein Bericht und Antrag ist umfassend, beleuchtet verschiedene Seiten und der Einwohnerrat kann Stellung dazu nehmen und darüber entscheiden.

Aufgrund des leicht höheren Ansatzes des Schulgeldes – es sind rund 40 Schülerinnen und Schüler mehr – kann mit einem höheren Schulgeld seitens der auswärtigen Gemeinden gerechnet werden.

Der Kanton errechnet für die Gemeinde Wohlen einen höheren Finanzausgleich. Bei den Soziallasten, bei den Bildungslasten und beim Steuerkraftausgleich.

Es gestaltet sich schwierig den Ertrag für die Grundstückgewinnsteuer abzuschätzen. Wir stützen uns dabei auf den aktuellen Liegenschaftshandel und gehen davon aus, dass sich dieser weiterhin fortsetzt.

Bei der wirtschaftlichen Hilfe setzt der Gemeinderat um CHF 200'000 tiefer an, weil im aktuellen Jahr 2021 das Budget eher nicht vollständig beansprucht wird.

Verschlechterungen gegenüber dem Budget 2021

↘	Personalaufwand	CHF 750'000
↘	Gemeindeanteil Personalaufwand Volksschule	CHF 680'000
↘	Berufliche Grundbildung – Schulgeld Wohnort	CHF 360'000
↘	Pflegefinanzierung, Restkosten Spitex/Heime	CHF 345'000
↘	Planmässige Abschreibungen	CHF 240'000

Im Wesentlichen hat sich der Personalaufwand erhöht. Die im letzten Jahr vom Einwohnerrat bewilligten Stellen wirken sich im Budget 2022 erstmals aus. Im Frühjahr 2021 wurde dem Einwohnerrat der Finanzplan 2022-2031 zur Kenntnis vorgelegt. Die Stellen sollten vor dem Budgetprozess und nicht erst danach bewilligt werden. Die im Juni 2021 bewilligten 380 Stellenprozente für das Jahr 2022 sind nun im vorliegenden Budget enthalten. Zudem erstmal die im Dezember 2020 bewilligten 150 Stellenprozente für das Jahr 2021.

Die Beteiligung der Gemeinde am pauschalen Personalaufwand der Volksschule steigt aufgrund der wachsenden Schülerzahl sowie aufgrund der Revision des Lohnsystems für die Lehrpersonen und der Schulleitungen. Mit diesem Vorgehen sollen die Löhne im Kanton Aargau gegenüber den anderen Kantonen konkurrenzfähig werden. Die Mitteilung, dass der Gemeindeanteil Personalaufwand Volksschule um CHF 680'00 ansteigt, hat uns erst im Juli 2021 erreicht – nach der 1. Lesung des Budgets 2022. Dies hat uns dann eine rote Zahl beschert.

Bei der beruflichen Grundbildung zahlen wir künftig mehr Schulgeld. Alle Aargauer Berufsfachschulen werden von einer Erhöhung des Wohnortsbeitrages betroffen sein. Einzig der Zeitpunkt der Erhöhung entscheidet sich von Schule zu Schule. Abhängig davon, wie hoch der jeweilige Rücklagefonds ist.

Die Pflegekosten steigen stetig – aufgrund der Überalterung der Bevölkerung – an. Das betrifft jedoch nicht nur die Gemeinde Wohlen.

Das Investitionsprojekt «Bahnhof» mit der P&R-Anlage schlägt zum ersten Mal zu Buche. Je mehr Projekte fertig werden, desto grösser sind die Abschreibungen. Eine detaillierte Aufstellung dazu finden Sie auf Seite 7 und 8.

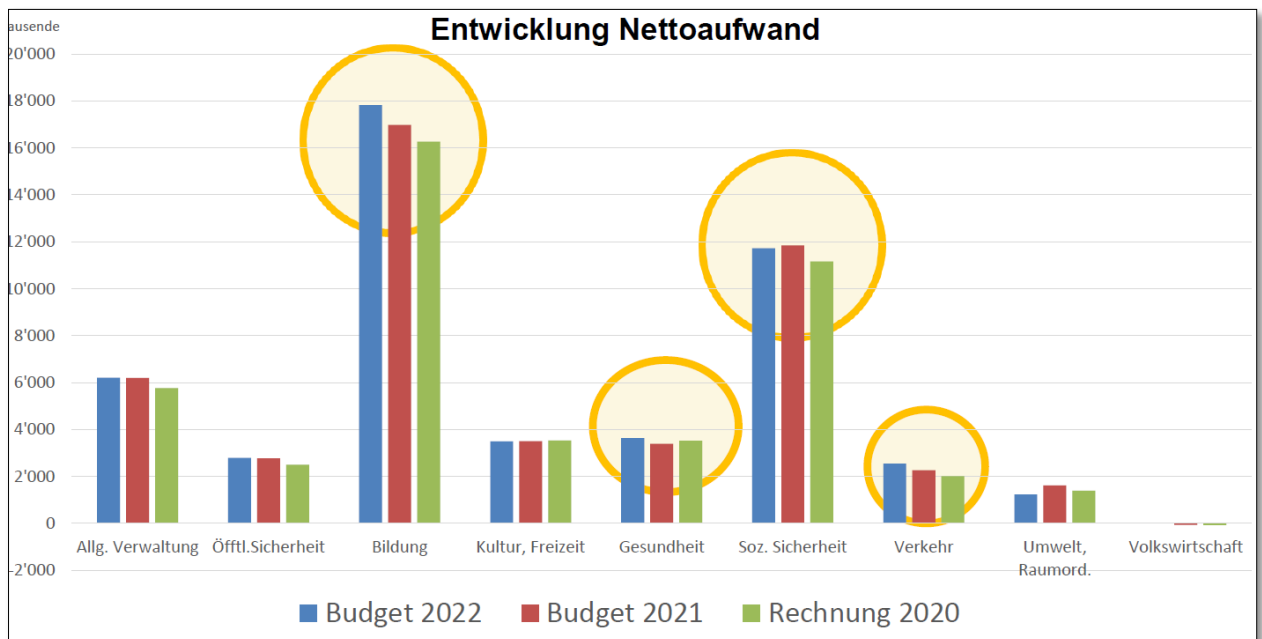
Neubewertung Liegenschaften des Finanzvermögens

- ↪ **alle 4 Jahre zu Beginn einer Amtsperiode**
- ↪ Nachfrage nach Wohneigentum ist sehr gross
- ↪ **CHF 100 pro Quadratmeter = CHF 2,7 Mio.**
 - Jacob Isler-Areal 7'490 m²
 - Merkurareal 10'995 m²
 - IBW-Plätzli 1'575 m²
 - Rainmattstrasse 4'582 m²

↪ **Aufnahme in das Budget 2022**

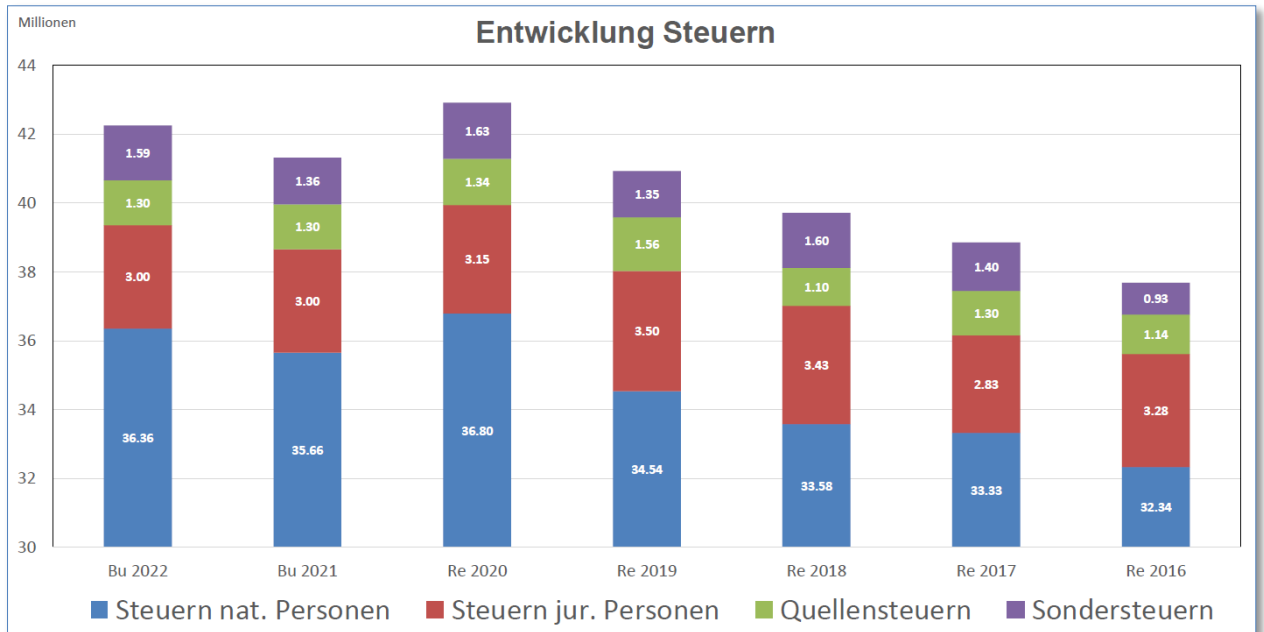
CHF 2'000'000

Gemäss HRM2 ist alle vier Jahre die Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen zu errechnen. Im Moment ist die Nachfrage nach Wohneigentum sehr gross. Die Pandemie lässt grüssen. Diese Neubewertung kommt für unsere Situation gelegen. Eine positive Auswirkung erfolgt erst, bei einer Veräusserung von Grundstücken und das Geld fliesst. Die eingesetzten CHF 2 Mio. wurden mit Vorsicht eingesetzt. Es handelt sich um einen buchhalterischen Wert, welcher eine rechtliche, gesetzliche Komponente aufweist. Auch möchten wir bei der Rechnungslegung 2022 auf der Marktwertanpassung möglichst grosse Budgetabweichungen vermeiden. Aus diesem Grund nehmen wir diesen Betrag in das Budget 2022 auf.



Die augenfälligste Veränderung zeichnet sich bei der Bildung ab. Darunterfallen, wie bereits erwähnt, die Erhöhung des Besoldungsanteils des Lehrpersonals sowie die Schulgelder in der beruflichen Grundbildung.

Auch die Gesundheitskosten steigen an. Das sind diejenigen Beträge der Pflegefinanzierung für stationäre und ambulante Krankenpflege. Bei der Sozialen Sicherheit reduziert sich der Betrag im Vergleich zum Vorjahr etwas. Im Jahr 2021 wurde eher zu hoch budgetiert. Im Bereich Verkehr ist der budgetierte Betrag für das Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 angestiegen, dies aufgrund der planmässigen Abschreibungen auf den Bushof und Bahnhofplatz sowie dem Unterhalt der Gemeindestrassen. Die Bereiche Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit beinhalten Beiträge, auf welche wir als Gemeinde keinen Einfluss haben.



Die Steuereinnahmen sind in den letzten fünf Jahren stetig angestiegen, weil die Gemeinde ein Bevölkerungswachstum verzeichnet. Im Jahr 2019 hatten wir einen Steuerfuss von 110%. Dies erklärt den starken Anstieg zum Jahr 2020. Der Steuerertrag im Jahr 2021 hat sich bislang gut entwickelt, sodass das Gesamtbudget der natürlichen und juristischen Personen übertroffen werden könnte.

ERFOLGSRECHNUNG			
Einwohnergemeinde (ohne SF)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	67'244'700	66'193'800	62'723'116
Betrieblicher Ertrag	64'251'800	62'706'700	63'429'519
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-2'992'900	-3'487'100	706'403
Ergebnis aus Finanzierung	3'601'300	1'829'800	1'820'744
Operatives Ergebnis	608'400	-1'657'300	2'527'146
Ausserordentliches Ergebnis	1'621'200	1'803'500	1'672'229
Gesamtergebnis	2'229'600	146'200	4'199'375

Aufgrund der Marktwertanpassungen der Liegenschaften im Finanzvermögen steht das operative Ergebnis im Plus. Zusammen mit der Aufwertungsreserve können wir ein Gesamtergebnis von CHF 2.2 Mio. schreiben. Es ist ein gutes Budget und entspricht unseren Verhältnissen.

INVESTITIONSRECHNUNG			
Einwohnergemeinde (ohne SF)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	22'877'400	15'941'900	10'811'802
Investitionseinnahme	-	3'000'000	3'945'975
Ergebnis Investitionsrechnung	-22'877'400	-12'941'900	-6'865'827
Selbstfinanzierung	4'769'400	2'199'100	6'288'337
Finanzierungsergebnis	-18'108'000	-10'742'800	-577'490

Wir investieren ausserordentlich viel. Die Projekte befinden sich vor dem Baustart, im Bau oder sind beinahe fertig. Leider beträgt unsere Selbstfinanzierung nur gerade 21%, was zu gering ist und zu einer Erhöhung unserer Schulden führt. Im Legislaturprogramm schreibt der Gemeinderat, dass er eine durchschnittliche Eigenfinanzierung von CHF 4 bis 5 Mio. anstrebt und erarbeiten möchte. Zudem soll das Haushaltsgleichgewicht nach den Vorgaben des Kantons erreicht werden. Diese Ziele sind mit dem vorliegenden Budget erreicht. Der Steuerfuss verbleibt bei 113%, wir haben ein ausgeglichenes Budget und wir präsentieren ein Plus von CHF 2.2 Mio. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 113% zu genehmigen.

Fraktionsmeinungen

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Das vorliegende Budget 2022 ist ein «wir hätten gerne schönes Wetter» Budget. Es soll – vermutlich aufgrund der bevorstehenden Wahlen – möglichst wenig Angriffsfläche bieten. Das Budget 2022 ist eigentlich tief Rot. Zwar zeigt es, wenn an die Einwohnergemeinde ohne die Spezialfinanzierungen betrachtet, einen Überschuss von rund CHF 1.8 Mio. Dazu kommt es jedoch nur, dank der höheren Bewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften und der Entnahme aus der Aufwertungsreserve. Das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit zeigt ein Defizit von CHF 3.4 Mio. und genau dies müsste ausschlaggebend sein. Trotzdem lässt der Gemeinderat den Willen vermissen, wirklich sparen zu wollen. Die meisten Ausgaben werden weiterhin getätigt und der Personalbestand munter aufgestockt. Wenn der Einwohnerrat einmal Nein sagt, dann gibt der Gemeinderat das Geld – unter Berufung des § 90 des Gemeindegesetzes – trotzdem aus. So vor kurzem geschehen für die Bewirtschaftung der neuen Parkgarage am Bahnhof. Eine Analyse über das was notwendig ist, hat der Gemeinderat jedoch erneut nicht vorgenommen. Gleichzeitig vergisst der Gemeinderat nach wie vor mehr Gewerbe nach Wohlen zu holen. Die juristischen Personen tragen nur gerade 7% zum Steuerertrag bei. Trotzdem scheint der Wille gering zu sein, Interessenten für das Isler-Areal entsprechend zu betreuen – man lässt das Areal lieber brach liegen. Unsere Fraktion wird deshalb im Verlaufe der Budgetbehandlung Fragen zu grösseren Ausgabepositionen stellen und sich erlauben gegebenenfalls vereinzelt Kürzungsanträge zu stellen. Im Grundsatz stehen wir hinter dem Budget. Wir fordern den Gemeinderat jedoch auf wieder zu agieren und nicht bloss zu verwalten und Schulhäuser zu bauen.

Dietrich Stefanie, Die Mitte: Das vorliegende Budget für das Jahr 2022 ist ausgewogen. Wir danken den Abteilungen und dem Gemeinderat für die sorgfältige Erarbeitung. Wir verlangen jedoch auch, dass die einzelnen Ausgaben dahingehend hinterfragt werden, ob es vielleicht einen günstigeren, anderen Weg gibt oder ob man allenfalls auf etwas verzichten könnte. Uns ist der haushälterische Umgang mit dem Geld ein wichtiges Anliegen. Dasselbe gilt auch für die Einnahmen. Es sollte so viel wie möglich eingenommen werden und das interne Ziel der Verwaltung sollten Einnahmen sein, welche höher als das budgetierte Ziel sind.

Zwei Punkte möchten wir erwähnen. Für die Reinigung und Wartung der P&R-Anlage wurde eine externe Firma beauftragt. Natürlich verursacht die Beschäftigung einer externen Person immer das Doppelte an Kosten, als ein eigener Angestellter. Wir finden dies eine ungeschickte und trotzen Reaktion des Gemeinderates, das Geld so aus dem Fenster zu werfen. Wir hätten diese Stellen nämlich klar bewilligt. Leider hat der Gemeinderat beim letzten Stellenantrag ein viel zu grosses Paket geschnürt – wie meistens. An der letzten Sitzung hätten sie diese Stellen nochmals beantragen sollen – wir hätten sie nämlich bewilligt.

Wir hoffen, dass betreffend Revision des Steuergesetzes die Umsetzung nicht so erfolgt, wie vom Kanton beabsichtigt. Für die Gemeinde Wohlen macht dies jährlich drei Steuerprozente aus, was rund CHF 1 Mio. ergibt. Wenigstens wurde diese grosse Position im vorliegenden Budget bereits einberechnet. In den kommenden Jahren werden wir noch einige Investitionen tätigen müssen. Der Schuldenberg wird weiter ansteigen. Wir müssen nach vorne schauen und abwägen, was es dringend braucht, was noch warten kann und was Luxus darstellt und ganz gestrichen werden kann. Für das Budget 2022 stellen wir keine Änderungsanträge. Wir stimmen dem Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 113% einstimmig zu.

Vukajlovic Milenko, SP: Die Fraktion der SP Wohlen bedankt sich bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Budgets 2022. Wie allen im Saal bekannt ist, können wir den Grossteil der Budgetposten nicht beeinflussen. Umso wichtiger ist es, dass wir mit dem Teil, welchen wir in der eigenen Hand haben, kontrolliert und sparsam um gehen. Um die Attraktivität der Gemeinde zu bewahren, braucht es nachhaltige Investitionen, aber auch die über das Budget finanzierten Kernaufgaben der Gemeinde müssen eine hohe Qualität aufweisen. Um die geplanten knapp CHF 23 Mio. Nettoinvestitionen finanzieren zu können, kann die Gemeinde gerade CHF 4.8 Mio. aus eigenen Mitteln beitragen. Und da ist es auch naheliegend, dass manch einer die Forderung stellt, dass man auf der Ertragsseite endlich etwas machen soll. Dabei hat man aber weniger an die kantonale Gesetzesanpassung gedacht, bei der Mindererträge für die Gemeinde entstehen könnten. Die Referendumsabstimmung dazu wird noch erfolgen. Zudem besteht auch die Tatsache, dass die gemeindeeigenen Liegenschaften mehr Wert haben. Dies verbessert jedoch die gesamte Budgetsituation nicht wesentlich. Ein proaktives Standortmarketing, gezielte Wirtschaftsförderung oder aktive Bodenpolitik kann sich längerfristig auszahlen und zu regelmässigen Einnahmen führen wie z.B. durch Zinsen aus Baurechtsverträgen bei Grundstücken wie dem Isler-Areal. Um dem Schuldenberg entgegen zu wirken, müssen aber auch weniger populäre Mittel in Betracht gezogen werden und diese lieber bereits gestern als morgen. Es wäre aber falsch die Situation grundsätzlich schlecht zu reden, denn die Gemeinde erhält auch einen entsprechenden Gegenwert für finanziellen Investitionen. Wohlen wächst, was auf die Infrastruktur Einfluss hat. Demnach ist die Gemeinde auch für viele attraktiv und trotz der schwierigen finanziellen Lage, dürfen wir nicht auch vor Investitionen in Gesellschaft und Kultur zurückschrecken. Wir müssen den Weg des nachhaltigen Denkens weiterhin beibehalten und aus diesem Grund wird die SP Wohlen auch das Budget 2022 unterstützen und dem Antrag zustimmen.

Sax Simon, GLP/EVP: Ich danke allen Beteiligten für die Ausarbeitung des vorliegenden Budgets und der FGPK für die Erstellung der Stellungnahme. Das Budget 2022 begeistert uns nicht. Wir erachten es nicht als gutes Budget. Das operative Ergebnis, ohne diese Mehrwertanpassung der Liegenschaften des Finanzvermögens, beträgt knapp CHF -1.4 Mio. Wie erwähnt kommen die Marktwertanpassung über CHF 2 Mio. sowie der Betrag von CHF 1.6 Mio. aus der Entnahme der Aufwertungsreserve dazu. Und nur so – mit diesen buchhalterischen Anpassungen – kann dann schlussendlich das positive Gesamtergebnis in der Höhe von CHF 2.2 Mio. erreicht werden. Sorge bereitet uns insbesondere auch die Zunahme der dauerhaften laufenden Ausgaben. Oftmals sind diese Aufgaben seitens des Kantons diktiert, wie beispielsweise die höheren Beiträge im Umfang von 2 Steuerprozente an die Besoldungskosten der Volksschule.

Im Jahr 2022 beträgt die Selbstfinanzierung 20.8%, dies bei Investitionen im Betrag von knapp CHF 23 Mio. Dieser Wert ist klar ungenügend. Betrachtet man die Selbstfinanzierung in Franken, dann beträgt diese CHF 4.769 Mio. Das Ziel wurde einmal mit mind. CHF 5 Mio. definiert. Das Ziel ist somit knapp verpasst. Angesichts der umfangreich geplanten Investitionen ist auch eine Selbstfinanzierung von CHF 5 Mio. deutlich ungenügend. Im Jahr 2022 wird es unweigerlich wieder zu einer Erhöhung des Schuldenberges führen.

Der Steuerfuss stellt einen wichtigen Diskussionspunkt in einer Budgetdebatte dar. Heute ist es vermutlich nicht allzu spannend, da der Gemeinderat empfiehlt den Steuerfuss von 113% beizubehalten. Von diesem Vorgehen sind wir nur mässig begeistert. Man hat so zwar ein abgeseignetes Budget und man weiss im nächsten Jahr, woran man ist. Dies ist jedoch wohl das einzige Positive daran. Aus der rein finanziellen Betrachtungsweise und dem eigentlich ungenügenden Ergebnis, welches im Budget 2022 präsentiert wird, muss man sich bewusst sein, dass ein Steuerfuss von 113% nicht ausreichend sein wird, um das zu finanzieren, was auf dem Programm steht.

An dieser Stelle mache ich einen kleinen Aufruf an alle, welche Streichungsanträge stellen möchten. Die bereits erwähnte P&R-Anlage stellt ein sehr gutes Beispiel einer unreflektierten Sparwut dar. Man verzichtete auf die Einstellung des erforderlichen Personals und nun wird es teurer. Einen herzlichen Dank an alle, welche dies dazumal abgelehnt haben. Wir werden nun mehr dafür bezahlen, anstatt etwas zu sparen. Ich hoffe, dass dies am heutigen Abend nicht noch mehrfach geschieht. Im Nachhinein wird man oftmals etwas klüger. Leider dauert es meistens etwas länger, bis man klüger wird.

Matter Schlein Franziska, Grüne: Wir möchten uns beim Gemeinderat und allen Beteiligten für die sorgfältige Erarbeitung des Budget 2022 bedanken. Das Budget wurde wieder und wieder gekürzt und angepasst. Dank Grundstückgewinnsteuer, Schulgelder von auswärtigen Schülerinnen und Schülern, dem Abfallreglement – welches im neuen Jahr dann hoffentlich angenommen wird, mehr Steuereinnahmen von natürlichen Personen sowie der Neubewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften konnte der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget 2022 präsentieren. Leider kommen jedoch gleichzeitig seitens des Kantons neuauferlegte Neuregelungen wie die bereits erwähnte Revision des Lohnsystems der Lehrpersonen und Schulleitungen und die Reduzierung der Gewinnsteuern auf ertragsstarke Firmen auf uns zu.

Die Gemeinde Wohlen befindet sich in einer Investitionsphase. Wir sind froh, dass die dringendsten Investitionen nun in Angriff genommen oder teilweise schon realisiert worden sind. Der Blick zurück in die Geschichte zeigt es. Es werden auch wieder ruhigere Zeiten auf Wohlen zukommen. Bis dahin können wir uns dem Biss in den sauren Apfel nicht entziehen und den Steuerfuss spätestens in zwei Jahren zu erhöhen. Wir nehmen das Budget 2022 zur Kenntnis.

Detailberatung

Seite 51, Konto 1.0223.3130.02 Dienstleistung Dritter

Büchi Roland, SVP: Der Betrag von CHF 165'000 sei um CHF 50'000 auf neu CHF 115'000 zu kürzen. Wir begründen unseren Antrag dahingehend, dass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb eine so grosse Erhöhung des Aufwandes vom Budget 2021 zum vorliegenden Budget erfolgte. Es wurde seitens des Gemeinderats auch auf eine Begründung verzichtet.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Vorliegend geht es um eine Kürzung um CHF 50'000 auf CHF 115'000, was in etwa das Niveau des Jahres 2020 beträgt. Budgetiert wurde nun die Umstellung auf das Programm AXIANS – eine Buchhaltungssoftware. Weiter beinhaltet sind IT-Umstellungen in den Abteilungen sowie die IT-Strategie. Wenn diese Position gekürzt wird, dann können wir gewisse TI-Leistungen, welche wir für die Aufrechterhaltung des Betriebs benötigen, nicht mehr sicherstellen. Es handelt sich um zwingende Anpassungen, welche durchgeführt werden müssen und zusätzliche Dienstleistungen Dritter erfordern.

Christen Peter, SVP: Ich möchte wissen, in welche Richtung diese Gelder fließen, wer dies schlussendlich erhält und was angedacht ist.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es handelt sich um die Firma AXIANS, welche diese Software vertreibt. Der vorhergehende Dienstleister, die Firma Ruf, wurde von der Firma AXIANS übernommen. Das bestehende Produkt «W & W» wird in die neue Software (Nachfolgeprodukt) der AXIANS migriert.

Abstimmung

Der Antrag

das Konto 1.0223.3130.02 Dienstleistungen Dritter sei um CHF 50'000 zu kürzen.

wird mit 10 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Christen Peter, SVP: Wir stellen einen Antrag um Kürzung im Betrag von CHF 30'000, welcher für die Planung der Aktualisierung des internen Kommunikationssystems eingesetzt worden ist. Es handelt sich wohlverstanden um eine Aktualisierung. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinde Wohlen grundsätzlich kommuniziert. Es gibt Möglichkeiten und Lösungen, welche sehr kostengünstig sind. Ich denke zum Beispiel an Microsoft Teams, welches eine sehr gute Kommunikationsplattform darstellt. Damit kann man gemeinsam an Dokumenten arbeiten und diese zur Verfügung stellen. Meines Wissens wird Teams bereits in der Gemeindeverwaltung genutzt. Ich beantrage die Kürzung um CHF 30'000 für die interne Kommunikationsplattform, welche aktualisiert werden soll. Es ist somit bereits eine Plattform bestehend.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es stimmt nicht, dass die Gemeinde Wohlen bereits über ein eigenes Intranet verfügt und es der Antragssteller in seinem Antrag begründet. Die Abklärungen bezüglich MS-Teams ergaben, dass es verschiedene Lizenzpläne gibt. Dies stellt verschiedene Funktionalitäten zur Auswahl. Die Gemeinde Wohlen hat hierfür nicht den vollständig ausgebauten Lizenzplan. Würde man dies entsprechend ergänzen, würde es zusätzliche Kosten verursachen. Zuerst muss man jedoch definieren, was die Anforderungen sind, ehe man ein entsprechendes Produkt fixiert. Es kann sehr wohl sein, dass dies dann MS-Teams sein wird. Aber auch bei der Wahl für dieses Programm werden Mehrkosten anfallen, weil die Gemeinde Wohlen zum heutigen Zeitpunkt nicht über diese Lizenzen verfügt. Wenn die beantragten Gelder nicht gesprochen werden, dann können wir das Projekt so nicht umsetzen.

Abstimmung

Der Antrag

das Konto 1.0220.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten sei um CHF 30'000 zu kürzen.

wird mit 13 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 52, Konto 1.0291.3301.60 Ausserplanmässige Abschreibungen Mobilien VM

Geissmann Thomas, FDP: Vorliegend geht es um eine Strassenkehrmaschine und um eine Streichung von CHF 32'000. Es war vorgesehen, dass diese auf 10 Jahre abgeschrieben wird. Nun möchte man sie jedoch bereits im 9. Jahr ersetzen – also vor Ablauf der Zeit. Dies führt einerseits zu einer ausserplanmässigen Abschreibung und andererseits gibt es eine Änderung bei der Investitionsplanung, da die Maschine im Jahr 2022 ersetzt wird und nicht, wie vorgesehen, im Jahr 2023. Es ist für uns nicht ganz nachvollziehbar, weshalb eine solche Strassenkehrmaschine bereits nach 9 Jahren ersetzt werden muss. Normalerweise ist es so, dass man im 12. Jahr eine Ersetzung vornimmt, weil beispielsweise keine Ersatzteile mehr aufzutreiben sind. Der Grund, dass vorliegend nun eine Ersatzbeschaffung vorgenommen werden muss, ehe die ange-dachte Lebensdauer beendet ist, ist für uns nicht ersichtlich.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es handelt sich tatsächlich um eine unschöne Geschichte. Diese Maschine befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Strassenkehrmaschine hat zwar das Alter noch nicht erreicht, aber die Anzahl von Betriebsstunden hat sie schon längstens überschritten. Sie wird in der Gemeinde Wohlen sehr viel eingesetzt. Es fallen vorliegend sehr viele und hohe Reparaturkosten an. Insbesondere steht nun eine sehr komplexe Reparatur bei der Wischautomatik an. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden bereits eine vorzeitige Ersatzbeschaffung vorzunehmen. Sollte dieser Posten gekürzt werden, würde die jetzige Kehrmaschine entsprechend repariert werden und der Ersatz würde zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Gesamthaft betrachtet steht eine Investition in die Reparatur in keinem Verhältnis zu der weiteren Nutzungszeit. Das ist der Grund, weshalb wir von der Reparatur absehen und eine Neubeschaffung beabsichtigen. Mit der Überschreitung der Betriebsstunden innerhalb der neun Jahre kann man sich natürlich fragen, ob die angedachte Lebensdauer von 10 Jahren zu lang ist. Der Kaufpreis für die Neuanschaffung ist in der Investitionsrechnung aufgeführt. Sollte der Antrag um Kürzung angenommen werden, müsste folgerichtig auch bei dieser Position eine Antragsstellung erfolgen. Vorgesehen ist die Anschaffung einer Elektromaschine, da diese die wesentlich geringeren Betriebskosten aufweist. In der gesamten Lebensdauer rechnet sich das merklich. Die jetzige Maschine ist eine «Dreckschleuder», welche viel Treibstoff benötigt.

Geissmann Thomas, FDP: Ich ziehe den Antrag zurück.

Seite 49, Konto 1.0211.4612.07 Verwaltungsentschädigungen

Hoffmann Thomas, FDP: Zu diesem Konto möchte ich eine Frage stellen. Wie berechnen sich die Verwaltungsentschädigungen 2022 und wie werden diese am laufenden, effektiven Verwaltungsaufwand, welche bekannterweise laufend ansteigt, angepasst?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: In den Erläuterungen auf Seite 14 ist ersichtlich, wie sich diese Verwaltungsentschädigungen zusammensetzen. Es stehen tatsächlich unterschiedliche Grundlagen im Hintergrund wie diese berechnet werden. Es ist nicht überall derselbe Aufwand, welcher betrieben werden muss. Beispielsweise bei der Ortsbürgergemeindeverwaltung gibt es eine Pauschalregelung. Dies auch beim Forstbetrieb Wagenrain. Es gibt jedoch auch solche, welche mit einem Prozentsatz des Aufwandes berechnet werden. Es zeigt sich somit als sehr unterschiedlich und eine generelle Antwort kann nicht erteilt werden. Der Gemeinderat versucht bei der Festlegung dieser Verwaltungsentschädigungen den effektiven Aufwand zu berücksichtigen.

Hoffmann Thomas, FDP: Wie können diese Aufwände – ohne die offensichtlich fehlenden Grundlagen – berechnet werden? Also die Kostenberechnung. Wir haben im August 2015 eine Motion betreffend Kostentransparenz bei Bericht und Anträgen sowie Vorlagen überwiesen. Diese ist ja nach wie vor noch nicht beantwortet worden und diese mit der Begründung, dass eine betriebliche Stunden- bzw. Kostenerfassung fehlt. Die Berechnung der Verwaltungsentschädigungen erfolgt schlussfolgernd «Handgelenk mal Pi».

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Am Beispiel der Ortsbürgergemeinde wurde eine Abschätzung vorgenommen. Hier wurde erhoben, wie viel Aufwand in Stunden die jeweiligen Tätigkeiten, wie Rechnungsführung oder Budgetierung usw. ergeben. Dies wurde kalkulatorisch hochgerechnet mit einem Stundenansatz der Mitarbeitenden der Finanzverwaltung. Dies wiederum ergab die entsprechende Verwaltungsentschädigung. Es ist jedoch so, dass wir nicht über die Grundlagen verfügen die einzelne Stundenerfassung auf einzelne Funktionen vorzunehmen.

Hoffmann Thomas, FDP: Ich reiche dem Gemeinderat eine Anfrage ein, bis wann mit der Beantwortung der genannten Motion zu rechnen ist.

Seite 52, Konto 1.0292.3144.11 Unterhalt Hochbauten a. o. Steingasse 45

Badertscher Walter, SVP: Da noch nicht bekannt ist, was mit der Liegenschaft «Steingasse 45» geschehen soll, lehnt die SVP den im Budget eingesetzten Betrag von CHF 5'000 ab und beantragt die Streichung. Die Türen und Fenster sind alle sauber verschlossen. Wir fragen uns daher, weshalb es für diese Liegenschaft einen Unterhaltsbeitrag benötigt. Es handelt sich um ein unbewohnbares Haus.

Burkard Thomas, Grüne: Bei der Liegenschaft «Steingasse 45» handelt es sich tatsächlich um einen sehr schwierigen Fall. Es handelt sich um ein sehr altes Gebäude, welches wir nicht mehr nutzen können. Bis vor zwei Jahren hatte man darin noch Sozialwohnungen. Da sich diese Liegenschaft sowohl aussen wie auch innen in einem sehr schlechten Zustand befindet, musste man diese Wohnung darin aufgeben. Auf Hinweis der Nachbarschaft mussten wir die Eingänge verbarrikadieren. Die Liegenschaft wurde von Publikum besucht, welche wir nicht gerne gesehen haben. Gerade diese Massnahmen haben aufgezeigt, dass man einen gewissen Betrag für den Unterhalt zur Verfügung haben muss. Der Gemeinderat bittet Sie, den Antrag abzulehnen. Es geht um einen Betrag von CHF 5'000, mit welchem wir das Budget sicher nicht «retten» werden. Ich bitte Sie eingehend, den budgetierten Betrag im Budget zu belassen, damit wir weiterhin die Möglichkeit haben, notwendige Massnahmen zu veranlassen, damit diese Liegenschaft unzugänglich bleibt.

Abstimmung

Der Antrag

das Konto 1.0292.3144.11 sei der Betrag von CHF 5'000 zu streichen.

wird mit 8 Ja-Stimmen zu 27 Nein-Stimmen abgelehnt.

Dörig Werner, FDP: Im Vorfeld der Budgetsitzung hatte die FGPK Gelegenheit und Pflicht, dem Gemeinderat Fragen zu stellen. Ich habe einige Fragen dazu gestellt.

Woraus resultieren die Entschädigungen und wie setzen sie sich zusammen?

Antwort Gemeinderat:

«Die Entschädigung des Kantons resultiert aus den Rückvergütungen für Alarmeinsätze (CHF 6'000) und Einzug von Kontrollschildern für das Strassenverkehrsamt (CHF 24'000).»

Die Regionalpolizei hat neu Aufgaben übernommen, welche bis anhin von der Kantonspolizei erledigt und bearbeitet wurden. Stimmt dies so?

Antwort Gemeinderat:

«Es wurde die Kleinkriminalität mittels Vereinbarung übernommen. Da die Kantonspolizei weggezogen ist, erachtet es die REPOL als "Dienst am Kunden" um Wartezeiten zu verringern. Diese Aufgabe wurde zum Teil schon früher ausgeführt aber ohne klare Weisung und Vereinbarung. Heute gilt die Einsatzdoktrin, die Patrouille, die am nächsten ist, übernimmt die Fallbearbeitung.»

Um welche Aufgaben handelt es sich?

Antwort Gemeinderat:

«Ermittlungen von Diebstählen bis zu einem Deliktsbetrag von max. CHF 5'000 und Sachbeschädigungen bis zu einem Deliktsbetrag von max. CHF 5'000.»

Das Polizeigesetz § 4 lässt dies zu. Dort ist festgehalten, dass die Kantonspolizei durch Vereinbarung den einzelnen Polizeikorps der Gemeinden kriminalpolizeiliche Aufgaben übertragen kann, wenn die Gemeinde die Aufgaben gemäss Absatz 2 (Gewährleistung der Lokalen Sicherheit) umfassend erfüllt und die notwendigen personellen Kräfte zur Verfügung stehen. Die Dienstleistungen der Polizei in Wohlen haben für mich eine polizeilich-fachliche Sichtweise, seit dem Wegzug der Kantonspolizei aber auch eine politische.

- Aus polizeilicher Sicht ist die aktuelle Einsatzdoktrin wie vom Gemeinderat formuliert richtig und auch vernünftig. Ich teile die Haltung von Gemeinderat, schliesslich muss die Arbeit, von welcher Polizeiorganisation auch immer, gemacht werden. Es interessiert die Hilfesuchenden und Geschädigten und auch eine Täterschaft primär nicht, welche Polizei vor Ort erscheint und wie diese angeschrieben ist.
- Aus politischer Warte komme ich allerdings zu einer kritischen Beurteilung.

Mit direktem Bezug zum Budgetposten haben sich auch die folgenden Fragen gestellt:

Wird diese neue Aufgabenzuteilung durch den Kanton entschädigt, wie hoch fällt sie aus und findet sie ihren Eingang im Budget?

Antwort Gemeinderat:

«Es werden keine Entschädigungen entrichtet.»

Warum nicht?

Antwort Gemeinderat:

«Die Übernahme der Kleinkriminalität beruht auf Freiwilligkeit. Aus diesem Grund entrichtet der Kanton keine Entschädigung.»

Unmittelbar nachdem bekannt wurde, dass sich die Kantonspolizei aus der Gemeinde zurückziehen wird habe ich den Gemeinderat vor vier Jahren gefragt: «Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die im Polizeidekret definierten Aufgaben der Regionalpolizei relevant bleiben und die Regionalpolizei als Dienstleister der Gemeinde Wohlen nach dem Auszug der Kantonspolizei nicht Aufgaben der Kantonspolizei zu Lasten der Gemeinde – sprich der Steuerzahler – übernehmen wird?»

Die damalige Antwort des Gemeinderates lautete:

«Ein allfälliger Mehraufwand für die Regionalpolizeien aufgrund der Reorganisation der Kantonspolizei ist nicht tragbar. Es darf nicht sein, dass die Regionalpolizei Aufgaben der Kantonspolizei in grösserem Mass als bisher übernehmen muss. Dies müsste durch Mehreinsatz der Regionalpolizeikräfte abgedeckt werden, wobei dazu das nötige Personal fehlt. Eine Verlagerung von Aufwendungen auf die Gemeindeebene wäre eine einseitige Sparübung des Kantons zulasten der Gemeinden.»

Es ist das eingetroffen, was von Anfang an erwartet werden musste, dass es eintreffen wird. Entgegen den Aussagen des Gemeinderates, dass es nicht sein darf, dass die Regionalpolizei Aufgaben der Kantonspolizei in grösserem Ausmass als bisher übernehmen muss, ist genau das heute der Fall. Anders formuliert, rückt die Regionalpolizei heute anstelle der Kantonspolizei aus, beispielsweise zur Tatbestandaufnahme bei einem Ladendiebstahl in der Migros oder wo auch immer. Ich kann das auf einen Nenner bringen und jetzt sind wir wieder ganz nah beim Budgetposten. Nachdem sich die Kantonspolizei aus Wohlen zurückgezogen hat und die Regionalpolizei aktuell ohne Entschädigung Aufgaben übernommen hat, die bislang Sache des Kantons waren, findet heute eine Quersubventionierung von der Gemeinde Wohlen hin zum Kanton statt.

Vogt Roland, Vizeammann: Werner Dörig hat grundsätzlich Recht. Im Jahr 2017, als wir die Anfrage beantwortet haben, hat sich die Situation etwas anders dargestellt. Werner Dörig hat es richtig erwähnt und von «Kleinkriminalität» gesprochen. Kleinkriminalität ist im Kanton Aargau bis zu einer Deliktssumme von CHF 5'000 zum Beispiel bei Sachbeschädigungen. Es gibt auch Kantone, welche von CHF 300.00 sprechen und Kleinkriminalität meinen. Gerne gebe ich Ihnen dazu ein Beispiel. Die Regionalpolizei rückt bei einem Ladendiebstahl in Wohlen aus, bei welchem der Dieb festgehalten werden konnte. Bis anhin war es so, dass die Kantonspolizei ebenfalls ausrückte und vor Ort kam. Oftmals musste dann die Patrouille der Regionalpolizei 20 min warten, bis auch die Patrouille der Kantonspolizei eintraf um drei, vier Formulare auszufüllen. Der Dieb wurde entweder verhaftet oder wieder freigelassen. Dies war für die beiden Polizeien ein Leerlauf. Es kann nicht sein, dass gleichzeitig zwei Patrouillen für einen solch kleinen Fall gebunden wurden. Aus diesem Grund haben wir uns in Wohlen entschlossen, dass solche Fälle grundsätzlich selbst übernommen werden. Man hat so nicht länger, aber man kann wenigstens die Patrouille der Kantonspolizei frei behalten für ein allfällig anderes Delikt. Dies wird nicht nur in der Gemeinde Wohlen so gehandhabt, sondern bei praktisch allen Regionalpolizeien. So können viele Ressourcen frei behalten werden. Die Regionalpolizeien können die Rapporte sehr gut und ohne weiteren Mehraufwand selbständig erstellen.

Als früher die ersten Regionalpolizeien die ersten Fälle der Kleinkriminalität von der Kantonspolizei übernommen haben, wurde diese noch entschädigt. Heute ist dies nicht mehr der Fall. Es handelt sich um ein «Goodwill» der Regionalpolizeien gegenüber der Kantonspolizei. Die Kantonspolizei schätzt dies und für die Regionalpolizei stellt es keinen Mehraufwand dar. Es gibt also keine Entschädigung in die Gemeindekasse.

Lütolf Harry, Die Mitte: Werner Dörig hat keinen Antrag gestellt. Ich bin der Meinung, dass der Gemeinderat, zusammen mit den anderen Regionalpolizeien bzw. anderen Gemeinderäten, mit dem Kanton eine Entschädigung aushandeln sollte. Werner Dörig hat seine Anfrage im Jahr 2017 lanciert. Festhalten möchte ich, dass wir bereits am 14. Juni 2016 mit einem dringenden Postulat verlangt haben, dass der Kapo-Posten hier in Wohlen erhalten bleibt. Das ist Geschichte. Wir wissen, das ist ein Fehler. Der Kapo-Posten befindet sich nun in Muri. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass es ein Fehler ist. Langfristig muss dieser Posten wieder nach Wohlen geholt werden. Unter dem Titel «Entschädigung» sollte man mit dem Kanton vielleicht nochmals das Gespräch suchen.

Vogt Roland, Vizeammann: Die Regierung des Kantons Aargau ist aktuell mit der Überarbeitung des dualen Polizeisystems beschäftigt. Die Überarbeitung hat zwei Massnahmen gezeigt. Entweder muss man eine Einheitspolizei anstreben oder man muss Anpassungen am dualen System vornehmen. Die Anpassungen betreffen die einen oder anderen Leerläufe. Wenn man das duale System aufrechterhalten möchte, dann benötigt es Verschiebungen. Das heisst, der Kanton muss gewisse Kompetenzen der Regionalpolizei abgeben oder auch umgekehrt. Das ist der Weg, den man gehen kann. So wie es jetzt ist – da sind sich alle einige – funktioniert es nicht weiter.

Seite 53, Konto 1.1400.4210.01 Gebühren Einbürgerungen

Büchi Roland, SVP: Es ist immer gut, wenn man mehr Geld für die Gemeinde erwirtschaften kann. Vorliegend haben wir noch einige Fragen und möchten den Grund wissen, weshalb diese Position von CHF 50'000 auf CHF 80'000 erhöht wurde. Rechnet der Gemeinderat hier mit einem massiven Anstieg der Einbürgerungsgesuche. Die Einbürgerung für eine erwachsene Person in der Gemeinde Wohlen kostet CHF 1'500. Die Erhöhung würde somit bedeuten, dass damit gerechnet wird, dass sich 20 Personen mehr einbürgern lassen im Jahr 2021. Wir fragen uns, ob es das Ziel des Gemeinderates ist mehr Leute einzubürgern.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wir wären froh, wenn wir diese Fragen jeweils im Vorfeld erhalten würden, dann könnten wir die Antworten entsprechend vorbereiten. Die Erhöhung wurde aufgrund der Daten des Vorjahres vorgenommen. Im Jahr 2020 wurden CHF 63'000 eingenommen. Selbstverständlich macht der Gemeinderat hier keine Zielvorgaben, sondern es werden so viele Gesuche eingereicht, wie es Einbürgerungswillige gibt. Grundsätzlich waren die Gebühreneinnahmen jeweils höher als budgetiert. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2021 ein höherer Betrag eingesetzt.

Seite 61, Konto 1.2172.3144.11 Unterhalt Hochbauten, a.o.

Kündig Adrian, SVP: Das man die Zimmerböden aus dem Jahr 1965 – also nach 56 Jahren – ersetzen muss, das ist absolut verständlich nach so langer Zeit. Dass man jedoch die Böden im Bünzmatt III, nach nur 13 Jahren, in den Gängen und Zimmer auch ersetzen muss, finden wir unnötig. Wir sind der Meinung, dass man dies auch in einigen Jahren machen kann, wenn sich unsere Finanzlage besser zeigt. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag, diese Position um CHF 120'000 zu kürzen.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Der Gemeinderat bittet Sie darum, den Antrag abzulehnen. Die Streichung des Betrages für den Ersatz dieses Bodens im Bünzmatt III – zugegebenermassen ein hoher Betrag – ist leider notwendig. Der Ersatz stellt grundsätzlich eine unschöne Sache dar. Die Liegenschaftskommission hat sich dieses Jahr mit dem Bünzmatt III beschäftigt und hat die Böden begutachtet. Sie kam klar zum Schluss, dass man diesen Boden jetzt ersetzen muss. Wir haben aus diesem Grund extra die Sanierung der Sanitäranlagen zurückgestellt. Die Argumentation, die Ersetzung der Böden zu verschieben ist nach Meinung des Gemeinderates nicht haltbar. Bei einer Verschiebung würde man nicht sparen, sondern man würde mit jedem Jahr noch höhere Kosten generieren. Es handelt sich um einen Betonboden, welcher eine Versiegelung darüber hat. Diese Versiegelung wurde massiv in Mitleidenschaft gezogen. Beim Schulhaus Bünzmatt I, welches Adrian Kündig erwähnt hat, wurde der Boden im Jahr 1965 gemacht. Dies ist tatsächlich so. Es handelt sich jedoch – mit einem Steinboden – um eine ganz andere Materialisierung. Dieser ist schon fast für die Ewigkeit gemacht. Der Architekt des Bünzmatt I muss für seine langlebigen Böden gelobt werden. Diese können eigentlich nicht kaputt gemacht werden, auch wenn täglich hunderte von Kindern darüber gehen. Hingegen sieht es beim Bünzmatt III leider wirklich anders aus. Der Gemeinderat bittet Sie den Antrag abzulehnen.

Christen Peter, SVP: Gerne möchte ich wissen, ob diese Böden ein Unfallrisiko darstellen. Weisen sie Löcher auf, kann man stolpern oder handelt es sich um eine ästhetische Frage?

Burkard Thomas, Gemeinderat: Das Unfallrisiko stufe ich als gering ein. Es wäre tragisch, wenn ein Unfall in einem Schulhaus – aufgrund eines solchen Unterhaltsmangels – geschehen würde. Dies wäre sehr unschön. Vorliegend handelt es sich um einen glatten Boden, welcher kleine Risse und Löcher aufweist. Daher stufe ich das Unfallrisiko als gering ein. Es ist jedoch nicht nur eine ästhetische Frage, sondern es handelt sich um eine Unterhaltsfrage. Dies muss jetzt einfach gemacht werden. Wenn wir es herausschieben, dann wird es für die Gemeinde einfach viel teurer.

Abstimmung

Der Antrag

das Konto 1.2172.3144.11 sei um CHF 120'000 zu kürzen.

wird mit 11 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Seite 69, Konto 1.3411.3636.01 Betriebsbeiträge Sportpark Bünzmatt AG

Hoffmann Thomas, FDP: Wie allen bekannt sein dürfte, hat die Sportpark Bünzmatt AG in den vergangenen Jahren massive Verluste eingefahren. Das Eigenkapital weist eine sogenannte Unterbilanz aus. Das bedeutet, dass von den CHF 3 Mio. noch CHF 2 Mio. vorhanden sind, der Rest aufgrund von Verlusten aufgebraucht worden ist. Ich gehe davon aus, dass irgendwann ein Nachtragskredit gestellt werden wird, um die Liquidität der Sportpark Bünzmatt AG sicherstellen zu können. Ob das Kapital wieder erhöht wird, lasse ich dahingestellt. Meine Frage ist, wie, wann und wie hoch wäre dieser Nachtragskredit.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Es ist tatsächlich so, dass ein Kreditbegehren an den Einwohnerrat erfolgen wird. In der Jahresrechnung 2020 wurde bereits eine Rückstellung gemacht. Dieses Jahr besteht wieder dasselbe Thema und es wird ein Bericht und Antrag ausgearbeitet, in welchem ausschliesslich die corona-bedingten Kosten enthalten sein werden. Diese müssen ausfinanziert werden, um die Liquidität wieder herzustellen. Wie hoch der Betrag sein wird, kann ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau sagen. Der bislang rückgestellte Betrag – das betrifft nur die Mehrausgaben – haben wir erhalten, dies ist jedoch nur ein Teil des Ganzen. Berücksichtigung finden müssen auch noch die Mindererträge. Diese Berechnungen werden derzeit getätigt.

Seite 72, Konto 1.5441.3614.00 Entschädigung Wohn- / und Kinderheime

Geissmann Thomas, FDP: Bei diesem Konto wurde neu ein Pauschalbetrag von CHF 30'000 eingesetzt. Ich war immer der Ansicht, dass durch Überweisungen diese Vollkosten gedeckt sind. Gerne möchte ich vom Gemeinderat wissen, weshalb nun plötzlich dieser Pauschalbetrag in das Budget eingestellt wurde und ob ein solcher auch von anderen Gemeinden geleistet wird. Sind wir die einzigen und leisten diesen Beitrag auf freiwilliger Basis?

Huwiler Paul, Gemeinderat: Das ist eine Frage, welche bereits gestellt und beantwortet worden ist. Gerne lese ich die Antwort vor: «Wiederholt werden Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind bzw. die die Schulpflicht erfüllt haben, aber noch nicht volljährig sind, in Wohn- / und Kinderheimen platziert. Die dabei anfallende Gemeindepauschale wird über dieses Konto abgerechnet. Schulpflichtige Kinder fallen in das Budget der Schule Wohlen. Der Unterschied ist, dass sie entweder noch nicht schulpflichtig sind oder bereits aus der Schule entlassen sind, ohne volljährig zu sein. Dies wird dann über dieses Konto abgewickelt.

Geissmann Thomas, FDP: Die Antwort ist leider nicht bis zu mir durchgekommen. Ich stelle somit keinen Antrag, da ich davon ausgehe, dass alle Gemeinden diesen Beitrag leisten müssen.

Seite 74, Konto 1.6150.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten

Meier Daniel, SVP: Ich stelle den Antrag auf eine Kürzung um CHF 24'000 auf neu CHF 156'000. Die Projektierungen, Honorare allgemein und Unvorhergesehenes sind zu kürzen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich bitte dem Antrag nicht stattzugeben. Für was die Honorare eingesetzt werden ist detailliert in den Erläuterungen ersichtlich. Aus Sicht des Gemeinderates handelt es sich dabei um notwendige Massnahmen. Wir haben in der Budgetphase diese Position bereits um ca. 6% gekürzt. Es wurde bereits auf Sachen verzichtet, welche eigentlich auch notwendig wären. Eine weitere Kürzung um CHF 24'000 ist aus Sicht des Gemeinderates nicht akzeptabel. Wir haben auch bei den Gemeindestrassen – wie bei den Unterhaltsmassnahmen der Liegenschaften – einerseits viele Anpassungen aufgrund des Alters und andererseits haben wir wegen der regen Bautätigkeit in den Quartieren viele Baustellen, bei welchen es manchmal kleine Anpassungen benötigt. Es ist wichtig, dass wir hier handlungsfähig bleiben, um entsprechende Bauwerke projektieren zu können. Ich bitte Sie um Ablehnung des Antrags.

Meier Daniel, SVP: Ich halte an meinem Antrag fest.

Abstimmung

Der Antrag

das Konto 1.6150.3132.00 sei um CHF 24'000 zu kürzen.

wird mit 17 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Stichentscheid des Präsidenten).

Seite 74, Konto 1.6150.3141.01 Unterhalt Strassen, Verkehrswege

Meier Daniel, SVP: Ich stelle den Antrag auf Kürzung um CHF 70'000 auf neu 430'000. Der Unterhalt der Strassen und Verkehrswege sind zu kürzen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Auch bei dieser Position empfiehlt Ihnen der Gemeinderat den Antrag nicht anzunehmen. Sie sehen in den Erläuterungen auf Seite 26 die Details der Zusammensetzung der eingestellten CHF 500'000. Es handelt sich dabei nicht um ein Wunschkonzert, sondern um notwendige Sachen, welche gemacht werden müssen. Bereits bei der Erarbeitung des Budgets haben wir das Konto um ca. CHF 60'000 gekürzt. Der eingestellte Betrag stellt den Bedarf nach Massnahmen in Bezug auf Sanierungen und Unterhalt dar. Dieser wäre jedoch eigentlich höher als der budgetierte Betrag. Es handelt sich um notwendige Infrastruktur, welche wir unterhalten müssen. Ich bitte Sie auch hier um Ablehnung des Antrages.

Abstimmung

Der Antrag

das Konto 1.6150.3141.01 sei um CHF 70'000 zu kürzen.

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 73, Konto 5450.3637.01 Beiträge familienergänzende Kinderbetreuung

Lütolf Harry, Die Mitte: Bei den Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich grundsätzlich um eine gute Sache. Da ist die Mitte-Fraktion dafür, nur müssen wir auch hier immer auf die Kosten schauen und sie im Auge behalten. Im Budget 2021 sehe ich eine Steigerung gegenüber der Rechnung von CHF 50'000. Ich möchte vom Gemeinderat wissen, ob bereits ein Monitoring durchgeführt wurde und geprüft wurde, ob es allenfalls in diesem Bereich eine Ausnutzung des Systems gibt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies im Tätigkeitsfeld der Kinderhorte gemacht wird, denn dort wird sauber abgerechnet. Auch bei den Tagesstrukturen der Schule wird zweifelsfrei gut abgerechnet. Hingegen kann ich mir vorstellen, dass bei den Tagesmüttern und/oder Tagesvätern «gemauschelt» werden könnte. Beispielsweise wenn eine Dienstleistung übers «Kreuz» angeboten wird. Zwei Familien mit Kindern wohnen nebeneinander und beide geben an, jeweils gegenseitig die Tagesmutter für die Kinder zu sein. Auf diese Art könnten theoretisch Beiträge von der Gemeinde abgeholt werden. Es würde mich interessieren, ob dies schon einmal geprüft wurde. Ich kann mir vorstellen, dass ein solcher «Trick» angewendet werden könnte.

Huwiler Paul, Gemeinderat: Manchmal ist es gut, wenn es Behördenmitglieder mit Erfahrungen hat, welche länger zurückreichen. Bei der Verabschiedung des Reglements im Einwohnerrat kann ich mich erinnern, dass Harry Lütolf genau auf diese Thematik (über Kreuz Verrechnung) hingewiesen hat. Im Reglement ist es entsprechend festgehalten, dass solche «Mauscheleien» nicht möglich sind. Selbstverständlich wird von den Sozialen Diensten jede Betreuungssituation immer geprüft. Es wird somit genau geschaut, um was für Personen und Familien es sich handelt. So hat man mit Sicherheit eine gute Ausgangslage, bei welcher gewährleistet wird, dass alles geprüft wurde. Für das nächste Jahr ist die Durchführung eines Monitorings geplant und in Aussicht gestellt. Es ist beabsichtigt für das gesamte Reglement eine Standortbestimmung durchzuführen. Bezüglich der Ausgaben wurde der im Bericht und Antrag dazumal angekündigte Betrag noch nicht überschritten.

Lütolf Harry, Die Mitte: Der Gemeinderat setzt hier lobenswerterweise die Messlatte im Vergleich zur Rechnung 2020 etwas höher an. Es soll also mehr Geld zurückgeholt werden. Ein Kompliment an den Gemeinderat. Ob das Ziel erreicht werden kann, werden wir noch sehen.

5 Soziale Sicherheit

Steiner Annalise, SVP: Ich beziehe mich nicht auf ein konkretes Konto, sondern halte mein Votum allgemein zum Hauptkonto. Wir haben diesen Monat alle ein E-Mail erhalten, welches mich persönlich sehr beschäftigt hat. Es handelt sich um einen Hilferuf einer jungen, behinderten Frau. Eine Schweizerin, welche sich anscheinend in einer grossen finanziellen Not befindet. Ich weiss nicht, was tatsächlich vorgefallen ist, aber mir scheint, es muss einiges im Argen liegen, das man diesen Weg wählt, um auf sein Problem aufmerksam zu machen. Die SVP ist schon für das Sparen, aber hier wird eindeutig am falschen Ort gespart. Jede Kette ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Ich plädiere darauf einen Solidaritätsfonds zu schaffen, damit genau in solchen Fällen unkompliziert und schnell geholfen werden kann. Zeigen wir ein offenes Herz für Menschen, welche es sonst im Leben schwer haben.

Christen Peter, SVP: Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich beim Votum von Annalise Steiner um ein Einzelstatement handelt und nicht die allgemeine Meinung der SVP vertritt.

Seite 75, Konto 1.6152.3130.00 Dienstleistungen Dritter

Hoffmann Thomas, FDP: Vorliegend geht es um die P+R-Anlage Bahnhof. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Einwohnerrat die Stelle für die Reinigung nicht bewilligt. Nun sieht man im Budget einfach einen Betrag für die Dienstleistungen Dritter. Wie kommt der Gemeinderat dazu, eine nicht bewilligte Stelle einfach mit Dienstleistungen Dritter zu ersetzen? Wie kommt der Gemeinderat dazu, den § 90d (GG) anzuwenden? Dieser Paragraph ist für Aufgaben vorbehalten, welche keinen Aufschub zulassen und nicht für Ausgaben, welche der Einwohnerrat explizit abgelehnt hat. Der Gemeinderat führt uns hier ein «Trick» vor und möchte seine Lösung durch die Hintertüre einführen. Und schon beginnt das Geschrei. Es werden Outsourcing-Gesamtkosten von CHF 45'000 mit dem Bruttolohn verglichen. Das ist dasselbe, wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht. In den Outsourcing-Gesamtkosten sind sämtliche Personalkosten beinhaltet, es sind Ferienablösungen dabei, es sind Krankheitsabsenzen dabei und es sind allenfalls sogar noch Reinigungsmaterialkosten darin enthalten. Bei einem Bruttolohn sind dies Positionen alle nicht dabei. Vergleichen Sie also bitte nur gleichartige Kosten. Trotzdem vermisse ich vom Gemeinderat etwas Kreativität und ich vermisse eine kurzfristige andere Lösung. Dies wäre sicher möglich gewesen. Aus meiner Sicht erledigt der Gemeinderat vorliegend seine Aufgaben nicht korrekt. Die Einwohnerratsfraktion FDP/Dorfteil Anglikon wird ein Postulat einreichen mit dem Zweck, dass geprüft wird, ob man Hauswartungen und Reinigungsarbeiten gesamthaft outsourcen kann und ob ein solches Vorgehen günstiger wird. Wir reichen dies heute ein.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich spreche zum selben Thema wie Thomas Hoffmann. Es ist etwas komisch, dass er keinen Antrag gestellt hat – ich hätte das erwartet. Das Thema ist in unserer Fraktion auch sauer aufgestossen. Der vorliegend angewendete «Jungenstreich» kennen wir bereits von der Einwohnerratssitzung vom 28. Juni 2021 an welcher die Stellenbegehren behandelt wurden. Ich zitiere mich selbst aus dem Protokoll:

«Dies darf nun nicht darauf hinauslaufen, dass der Gemeinderat – trotz einer Ablehnung einfach externes Personal für die Reinigung einstellt. Ich verstehe die Schlussbetrachtung des Gemeinderates so.»

Das wurde dazumal an dieser ominösen Sitzung gesagt, zufälligerweise von mir und genau das ist nun passiert. Genau dieser «Jungenstreich» wurde nun angewendet. Man kommt mit dem ominösen § 90d und sagt, es handelt sich um Ausgaben, welche dringend getätigt werden müssen. So geht das natürlich nicht. Sauberkeit ist ein relativer Begriff. Man kann nach Somalia gehen, man kann nach Afghanistan gehen und man kann nach Bolivien gehen. Die Strassen sehen überall etwas anders aus und die Tiefgaragen auch. Also Sauberkeit ist ein dehnbare Begriff. Der Gemeinderat kann nun nicht einfach sagen, dass die Tiefgarage für CHF 45'000 unbedingt und «so und so» sauber gereinigt wird, sondern man kann die Arbeitskraft beim Werkhof entsprechend einteilen und dann wird halt in der ganzen Gemeinde an allen Orten etwas weniger sauber geputzt. So muss man das machen. Das ist der Wille des Parlaments. Mir und der Fraktion

ist vor allem wichtig, dass das Parlament vom Gemeinderat ernst genommen wird. Wir sehen uns hier klar vom Gemeinderat an der Nase herumgeführt. Ich kann es nicht anders sagen. Wir haben ganz klar etwas abgelehnt und der Gemeinderat gelangt auf dem bereits im Juni vorhergesehen Umweg an das Parlament. Das ist eigentlich eine Frechheit. Wir haben eigentlich gesagt, dass wir zu diesem Thema keinen Antrag stellen werden. Aber unseren Unmut über das Vorgehen des Gemeinderats wollten wir hier kundtun.

Seite 75, Konto 1.6152.3130.00 Dienstleistungen Dritter

Läufer Marc, SVP: Ich habe gerade in der AZ-Online gelesen, dass der Bushof dieses Jahr nicht mehr fertig wird. Das heisst es wird Januar 2022. Ich habe festgestellt, dass sich im Schnitt sehr wenige Fahrzeuge in der Tiefgarage befinden. Ich habe mir die Mühe gemacht jeden Tag in die Garage zu fahren. Heute Nachmittag haben sich neun Fahrzeuge darin befunden. Mit Vergnügen habe ich festgestellt, dass die FDP ein Postulat, mit dem Zweck einreichen wird, die ganze Thematik genau anzuschauen. Ich stelle zu diesem Thema zwei Anträge. Die SVP ist der Meinung, dass der Betrag von CHF 45'000 zu streichen ist, wie genau die Einsätze sind. Es hat sich herausgestellt, dass beispielsweise 200 bewilligte Stellenprozente dazu verwendet werden, das BBZ Freiamt Lenzburg zu reinigen. Dies natürlich gegen Entgelt. Ich stelle mir jedoch die Frage, ob es sinnvoll ist, Dienstleistungen an Dritte zu geben (der Kanton ist Mieter) und wir nicht fähig sind in Wohlen selber zu schauen, dass es funktioniert.

Schmid Patrick, Grüne: Ich stelle zum Antrag von Marc Läufer einen Gegenantrag. Diesen habe ich bereits vorgängig eingereicht. Wir geben CHF 45'000 aus für eine Sache, über welche wir abgestimmt haben, dass wir sie machen. In einer unsäglichen Diskussion habe wir das in einer der letzten Sitzungen abgelehnt. Wir möchten diese Ausgabe wieder in den Stellenplan überführen. Die Gemeinde würde dies dann nur noch CHF 19'000 bis CHF 20'000 im Jahr kosten. Wir würden so Kosten von ca. CHF 20'000 bis 25'000 einsparen pro Jahr. Wenn wir das auf diese Art lösen, bedeutet es wirklich sparen. Wir bezahlen nun schon für drei Monate, aber dies kann man kündigen und in eine staatliche Stelle überführen. Ich bitte Sie unseren Antrag zu unterstützen.

Christen Peter, SVP: Ich habe eine kleine Anmerkung im Zusammenhang mit der Kommunikation. Es wird immer seitens des Gemeinderats festgestellt, dass die Zusammenarbeit super funktioniert sowie offen und direkt erfolgt. Wir haben nun über den «Jungenstreich» bezüglich der Einstellung von CHF 45'000 ausführlich diskutiert. Nach dem dieser «Jungenstreich» ausgeführt wurde seitens des Gemeinderats fand eine FGPK-Sitzung statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde dieses Vorgehen nicht erwähnt. Kurz nachdem diese Sitzung geschlossen worden ist, habe ich als Präsident ein E-Mail mit der Nachlieferung dieser Information mit dem Vermerk, dass es vergessen wurde, erhalten. Ich frage mich, ob dies vergessen oder geplant war.

Geissmann Thomas, FDP: Eigentlich wollte ich mich zu diesem Thema nicht äussern, aber nun gehen die Emotionen doch etwas hoch. Ich habe auch ein Parkhaus – immerhin mit etwa 60 Parkplätzen – in Betrieb genommen. Wir haben keine zusätzlichen Mitarbeiter eingestellt. Ein bestehender Mitarbeiter geht einmal in der Woche schauen und entsorgt den Abfall. In unserem Betrieb haben wir auch ein Personalreglement eingeführt. Wir haben das nicht extern vergeben, sondern das habe ich gemacht. Ich habe noch nie vorher ein Personalreglement aufgestellt. Aber an dem scheitert die Gemeinde Wohlen immer und immer wieder. Für alles müssen externe Leute angestellt werden, dort muss noch ein Auftrag vergeben werden, da muss noch eine Stelle geschaffen werden. Das muss irgendwann einmal aufhören. Es kann nicht sein, dass wir für jede kleinste Lappalie wieder viel Geld ausgeben. Es tut mir leid, aber ich glaube Wohlen lernt es nie.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich möchte kurz die Geschichte bezüglich der ganzen Parkieranlage in Erinnerung rufen. Der Gemeinderat hat bei der Vorlage an den Einwohnerrat bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bezüglich des Parkhauses beigelegt. Diese basiert selbstverständlich auf Annahmen. Darin wurde jedoch auch berücksichtigt, dass man aufwandseitig auch Kosten für den Reinigungsaufwand haben wird. Diese Vorlage wurde sowohl im Einwohnerrat wie auch bei der nachfolgenden Volksabstimmung mit grosser Mehrheit angenommen. Bereits zu diesem Zeitpunkt waren die benötigten Stellenpensen ausgewiesen. Der Beschluss des Einwohnerrates über die vom Gemeinderat im Juni 2021 beantragten Stellenpensen war hingegen nicht so eindeutig. Nicht bestritten zu diesem Zeitpunkt war – wenn ich mich richtig erinnere – die Stellenausweitung der 25% für die Reinigung der P+R-Anlage. An derselben Einwohnerratssitzung wurde der Baurechtsvertrag zwischen der SBB und der Einwohnergemeinde Wohlen genehmigt. Darin verpflichtet sich die Gemeinde Wohlen das Parkhaus zu betreiben und auch entsprechend zu unterhalten. In der Folge dessen haben wir eine Pflicht – es handelt sich in diesem Sinne um eine gebundene Ausgabe – um vorliegend die Reinigungsarbeiten auszuführen. Es handelt sich nicht einfach um einen Wahlbedarf, sondern um eine Pflicht. Dies wurde schon frühzeitig aufgezeigt. Die Aussage bzw. Vorhaltung, dass jedes Mal, wenn etwas Neues kommt auch Stellen beantragt werden, ist

nicht korrekt. In jeder Vorlage an den Einwohnerrat und in jeder Volksabstimmungsvorlage wurde alles aufgezeigt. Dasselbe gilt auch für die Vorlage der Turnhalle Hofmatten. Im vom Gemeinderat budgetierten Betrag von CHF 45'000 sind einerseits die grundlegenden Reinigungsarbeiten von ca. 10 h/pro Woche enthalten (Betrag vom CHF 40'000) und andererseits sind darin auch die Kosten von CHF 5'000 für die Parkraumbewirtschaftung enthalten. Ich erinnere Sie bei dieser Gelegenheit daran, dass wir in Funktionen abrechnen. Die Parkraumbewirtschaftung wird – aufgrund Kostenersparnis – outgesourct und nicht von der Regionalpolizei selbst gemacht. Wie erwähnt betragen die Kosten vorliegend ca. CHF 5'000. Wenn Sie den Betrag von CHF 45'000 gänzlich aus dem Budget streichen, dann wird es in der Folge eine Überschreitung beim Konto für die Parkraumbewirtschaftung geben.

Der Antrag der Grünen erachtet der Gemeinderat als den richtigen Weg. Wir nehmen die Meinungen der Einwohnerräte sehr wohl wahr. Der Einwohnerrat hat die 25 Stellenprozente für die Reinigung der P+R-Anlage nicht genehmigt. Diese Aufgabe ist jedoch trotzdem zu erledigen. Für die Gemeinde gibt es mit dem Outsourcing eine andere Variante. Der Werkhof, wie auch sämtliche Reinigungskräfte und Hauswarte in der Gemeinde sind schlicht von A bis Z ausgelastet. Diese Erhebungen, welche das Aufzeigen, liegen vor. Wir haben hier zu wenig Personal und kommen an das Limit. Wir sind der Meinung, dass man eigentlich noch mehr in die Hauswartungen und in das Reinigungspersonal investieren müsste. Wenn die Reinigungsarbeiten nicht sauber ausgeführt werden, schadet es schlussendlich dem Bild der Gemeinde Wohlen. Ausserdem führt das auch schneller zu Vandalismus und zur Verwahrlosung solcher Anlagen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass man gerade in der Anfangsphase mehr investieren sollte. Der Antrag der Grünen, welcher eine Kürzung um CHF 20'000 zum Inhalt hat, respektive die 25 Stellenprozente im Stellenplan einzustellen, stellt unserer Ansicht nach den richtigen Weg dar. Es wäre auch der günstigere Weg. Ich bitte Sie den Antrag der Grünen zu unterstützen.

Läufer Marc, SVP: Ich stelle fest, dass die P+R-Anlage seit September benutzbar ist. Gerne möchte ich wissen, wer die Anlage jetzt schon reinigt. Arbeitet hier gemeindeeigenes Personal oder jemand externes?

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ja, dies ist korrekt, die Anlage läuft seit September 2021. Wie bereits von Peter Christen ausgeführt, ist derzeit eine externe Firma damit beauftragt. Der Gemeinderat hat sich auf der Basis von § 90d des Gemeindegesetzes (unaufschiebbare Ausgabe) dafür entschieden. Entsprechend der Vorgaben der Gemeindegesetzgebung hat der Gemeinderat den Präsidenten der FGPK, vorliegend Peter Christen, darüber in Kenntnis gesetzt. Dies hat er vorhin erwähnt und sich wahnsinnig über die offenbar fehlende Kommunikation gestört. Es ist tatsächlich so, dass ich an der besagten Sitzung vergessen habe die FGPK über die getätigte Ausgabe zu informieren. Ich habe mich per E-Mail für diesen Faux-pas förmlich und herzlich entschuldigt. Mehr kann ich leider nicht machen. Wir sind vorgegangen, wie es die gesetzliche Grundlage vorsieht.

Lütolf Harry, Die Mitte: Man kann dies schon schönfärberisch reden, es bleibt jedoch dabei, dass der Paragraph 90d vom Gemeinderat willkürlich – ich würde sogar sagen rechtsmissbräuchlich – angewendet wurde. Der Einwohnerrat hat den Beschluss gefasst, dass wir das nicht wollen und der Gemeinderat vergibt Aufträge und gibt Geld aus. Das geht also nahe an eine ungetreue Geschäftsführung! Der Einwohnerrat hat gesagt, dass er das nicht will und der Gemeinderat verschleudert einfach Geld ohne Respekt vor dem Entscheid des Einwohnerrates. Man beruft sich einfach auf den Paragraphen 90d. Dann kann man ja alles machen. Das Parlament kann dann zusammenpacken und der Gemeinderat kann alles über den Paragraphen 90d machen. Dann können wir unsere Sitzung sparen. So geht das nicht!

Der Antrag der Grünen ist nicht ganz unsympathisch. Auf Seite 105 ist der Stellenplan im Budget abgebildet. Üblicherweise werden Stellen mittels Bericht und Antrag beantragt und nicht einfach über ein Budget, welches für ein Jahr Gültigkeit hat. Eine so geschaffene Stelle bleibt ja dann für die kommenden Jahre bestehen. Ich bin der Ansicht, dass man dies besser über einen Bericht und Antrag behandeln und nicht während des Budgetprozesses eine Stelle für die Ewigkeit schaffen sollte.

Christen Peter, SVP: In der letzten FGPK-Sitzung habe ich noch die Frage gestellt, wer denn aktuell die Reinigung der Tiefgarage vornimmt und ob die Gemeinde bereits jemanden eingestellt hat, welcher vor diesem «Jungenstreich» schon einen Arbeitsvertrag hatte. In den Fragen, welche wir an den Gemeinderat gestellt haben, wurde diese Frage nicht beantwortet. Ich würde diese gerne beantwortet haben.

Burkard Thomas, Gemeinderat: Gerne möchte ich zum ersten Antrag von Marc Läufer eine Ergänzung anbringen. Die Streichung von CHF 45'000 wird dahingehend begründet, dass solange nicht geklärt sei, wie das Stellenetat für die Reinigung des BBZ Freiamt Lenzburg aussieht, soll dieser Betrag gestrichen werden. Beim Stellenetat für die Reinigung des BBZ Freiamt Lenzburg geht es gesamthaft um das Facility Management – also den gesamten Unterhalt inkl. Technik. Dies sind 200 Stellenprozente, welche durch

die Gemeinde im Stellenplan unter Punkt 2 «Bildung» ausgewiesen sind. Die Liegenschaft BBZ Freiamt Lenzburg steht im Eigentum der Gemeinde Wohlen. Sie gehört also nicht dem BBZ Freiamt Lenzburg, sondern der Gemeinde Wohlen. Das Facility Management wird dementsprechend durch die Gemeinde vorgenommen. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass er zu seinen Liegenschaften – vor allem in der Grösse einer Schulanlage – selbst schaut und in der Hand behalten will. Die von der Gemeinde Wohlen erbrachten Leistungen für das Facility Management werden vom BBZ Freiamt Lenzburg vollumfänglich, zusammen mit dem Mietzins, in Rechnung gestellt. Dies können Sie im entsprechenden Konto 1.2301.4470.01 ersehen. Die Stellen sind ganz klar ausgewiesen und dienen zum Unterhalt dieser gemeindeeigenen Liegenschaft, in welche sich das BBZ Freiamt Lenzburg eingemietet hat.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Ich zitiere gerne aus dem Antwortschreiben zu den zusätzlichen Fragen der FGPK, welches der Gemeinderat letzten Montag versendet hat. Ich gehe davon aus, dass der Präsident dies auch erhalten hat. Die Frage lautete: «*Wurde bereits eine Person mittels Arbeitsvertrag angestellt, obwohl der Einwohnerrat die Stelle abgelehnt hatte?*» Die Antwort darauf ist: «*Nein, es wurde keine Person eingestellt, sondern eine externe Facility Management Unternehmung beauftragt. Die Gemeinde ist gegenüber der SBB vertraglich zum Betrieb und damit auch zum Unterhalt der P+R-Anlage verpflichtet. Dem hat der Einwohnerrat mit dem Baurechtsvertrag zugestimmt. Aufgrund dieser Ausgangslage handelt es sich hier faktisch um gebundene Ausgaben. Wenn die Gemeinde das nicht mit einem eigenen Mitarbeitenden machen kann (es gibt keine freien Ressourcen bei den Hauswarten und beim Reinigungspersonal) bleibt nur die Auslagerung an Externe, die immer erheblich teurer ist.*»

Läufer Marc, SVP: Ich danke für die Ausführungen, ich kann das alles nachvollziehen. Interessant ist noch, was alles im Betrag von CHF 45'000 beinhaltet ist. Ich stelle den Antrag in diesem Sinne neu, dass nur CHF 40'000 gestrichen werden und der Betrag von CHF 5'000 für den Parkraumunterhalt im Budget verbleiben kann.

Hoffmann Thomas, FDP: Es geht mir um das Vorgehen einer Stellenbewilligung. Eine Stellenbewilligung erfolgt normalerweise mit einem Bericht und Antrag, einem sogenannten Verpflichtungskredit. Das heisst er ist fix und man kann ihn nicht jedes Jahr wieder kürzen. Wenn man die Stelle nun über das Budget genehmigt, dann handelt es sich um einen sogenannten Budgetkredit und man kann jedes Jahr wieder darüber diskutieren. Aus diesem Grund finde ich das Vorgehen falsch, dass man Stellen über das Budget genehmigt. Gerne höre ich die Stellungnahme der Finanzministerin oder ob das auch dementiert wird.

Meyer Meinrad, Präsident: Grundsätzlich wurde das abgeklärt. So wie ich orientiert bin, ist es absolut möglich den Antrag so zu stellen, wie es Patrick Schmid gemacht hat. Die Stellen können so bewilligt werden. Angenommen dem Antrag wird zugestimmt, dann erscheinen diese Stellen entsprechend im Stellenplan. Selbstverständlich könnte man jedes Jahr die Stellen in der Budgetdebatte wieder kürzen. Wenn der Antrag der Grünen obsiegt, sind die Stellen rechtens gesprochen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: In früheren Jahren wurden Stellenbegehren vom Gemeinderat im Rahmen des Stellenplans im Rahmen der Budgetdebatte beantragt und vom Einwohnerrat bewilligt. Auf Wunsch des Einwohnerrates wurden Stellenbegehren dann mit Bericht und Antrag beantragt. Darin konnte detaillierter und ausführlicher dargelegt werden, weshalb es welche Stelle benötigt. Seither werden die Stellenbegehren mit Bericht und Antrag beantragt. Selbstverständlich kann man im Rahmen des Stellenplans Stellen beantragen und im kommenden Jahr wieder streichen.

Abstimmungen

Antrag der SVP: *Das Konto 1.6152.3130.00 sei um CHF 40'000 zu kürzen.*
Antrag der Grünen: *Die Kostenstelle sei nicht zu bewilligen und die Stelle ist in den Stellenplan zu überführen.*

Die Anträge der SVP und der Grünen werden einander gegenübergestellt. Der Antrag mit den weniger Stimmen scheidet aus.

Antrag SVP: 22 Stimmen
Antrag Grüne: 14 Stimmen

Der Antrag der SVP obsiegt.

Dem Antrag der SVP

Das Konto 1.6152.3130.00 sei um CHF 40'000 zu kürzen.

wird mit 23 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen zugestimmt.

Lütolf Harry, Die Mitte: Ich möchte zu Protokoll geben, dass wir wissen, was jetzt beschlossen wurde. Ich erwarte und verlange vom Gemeinderat, dass der Vertrag, welcher abgeschlossen worden ist und bereits Zahlungen getätigt wurden, auf den nächsten ordentlichen Kündigungstermin – welchen es sicher gibt, wie bei jedem Vertrag – gekündigt wird. Das steht jetzt im Protokoll. Wenn es nicht gemacht wird sehen wir uns wieder.

Seite 75, Konto 1.6152.4240.02 Ertrag P+R-Tiefgarage

Läuffer Marc, SVP: Ich stelle den Antrag, dass die budgetierten Erträge um CHF 35'000 auf neu CHF 250'000 gekürzt werden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es mit dem jetzigen System funktioniert. In den Zeitungen wurde die Benutzerfreundlichkeit infrage gestellt. Ich denke nicht, dass diese Beträge generiert werden können. Mit anderen Worten bedeutet es, dass wir hier ein «Schönwetter-Budget» haben, was so nicht stimmen kann. Wenn die FDP und Die Mitte die Anliegen bzw. Fragen von vorhin ernst gemeint hat, dann bin ich von der Annahme meiner Anträge überzeugt.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Die Basis für die Budgetplanung bildet das von Ihnen verabschiedete Parkierungsreglement mit den entsprechenden Kostengrössen. Darin wurde definiert, was so ein Parkplatz kosten darf. Die Auslastung der Anlage basiert auf einer Annahme. Es wäre natürlich völlig vermessen zu meinen, dass nach fünf Wochen Betrieb bereits eine volle Auslastung besteht. Ich weise darauf hin, dass noch nicht alle Beschilderungen angebracht werden konnten und der Bushof immer noch eine Baustelle ist. Selbstverständlich können Sie diese Zahl beliebig nach oben oder nach unten verändern. Schlussendlich werden wir in den kommenden Jahren sehen, wie sich die Zahlen zeigen. Hier kann man sehr wohl Anpassungen vornehmen.

Widersprechen muss ich allerdings beim Kritikpunkt, dass die Anlage nicht benutzerfreundlich ist. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Absprache mit der SBB, wie die Bewirtschaftung der Anlage aussehen wird, bereits im Februar 2021 erfolgt. Man hat sich darauf geeinigt, wie das Ganze funktioniert. Die SBB war nicht bereit, die Bewirtschaftung des gesamten Parkhauses zu übernehmen. Aus diesem Grund macht dies nun die Gemeinde Wohlen. Angeschlossen ist das System der Parkingpay-App der Gemeinde Wohlen. Damit kann mit den einfachsten Kopfdrücken im Rahmen der Digitalisierung das Wunschticket lösen. Also sehr, sehr benutzerfreundlich und dies wird sicher nicht der Grund sein, weshalb es derzeit noch nicht so viele Autos in der Garage hat. Zudem ist das Parkhaus auch in der eigenen Park+Ride-App der SBB enthalten. Ich empfehle Ihnen, dass Sie sich einmal mit dem Angebot der SBB auseinandersetzen. Auch diese App ist sehr kundenfreundlich und einfach in der Handhabung. Die Beschilderung des Parkhauses ist noch nicht vollständig angebracht, dies ist wohl auch der Grund, weshalb die Auslastung noch nicht so gross ist. Derzeit haben wir immer noch Einbahnverkehr am Bahnhof und die Beschilderung kann nicht wie angedacht vorgenommen werden.

Die Verzögerung der Bauarbeiten – wie Sie heute in der Aargauer Zeitung lesen konnten – bestehen nur im oberen Teil. Es gibt hier Lieferschwierigkeiten des Materials für das Bushofdach. Die Tiefgarage ist seit dem 7. September 2021 uneingeschränkt benutzbar. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag

Das Konto 1.6152.4240.02 sei um CHF 35'000 zu kürzen.

wird 10 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Christen Peter, SVP: Diese Budgetposition ist zu streichen, da das Geschäft mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden kann und mit diesen CHF 300'000 im Jahr 2022 nicht gerechnet werden kann. Da mit Sicherheit Opposition dazu aus den Parteien und der Bevölkerung, inklusive einem eventuellen Referendum, kommen wird. Die Motion von Franz Wille ist nicht umgesetzt. Sofern der Betrag von CHF 300'000 im Budget verbleibt, wird die SVP einen Antrag auf Steuerfussreduktion um 2% auf neu 111% stellen. Sollten wir unterliegen, werden wir dem Budget und auch dem Steuerfuss von 113% nicht zustimmen.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Wir bitten Sie dem Antrag nicht zuzustimmen. Der Gemeinderat hat bereits angekündigt, dass nach der Rückweisung dieses Geschäftes durch den Einwohnerrat, im Rahmen einer Vernehmlassung, das Modell bezüglich der Grüngut- und Grundgebühren neu festgelegt wird. Ich möchte gerne zurückblicken. Im Rahmen der Debatte zu dieser Vorlage hat eine Mehrheit des Einwohnerrates die Einführung einer Grüngutgebühr respektive einer Grundgebühr befürwortet. Einzig ganz dagegen war die Fraktion der SVP. Damals stand einzig und allein die Modellwahl zur Diskussion. Bezüglich der Einführung gab es jedoch eine klare Mehrheit im Einwohnerrat. Das Geschäft wurde schlussendlich zurückgewiesen und der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat – voraussichtlich im ersten Quartal 2022 – ein überarbeitetes Reglement vorlegen. Die Vernehmlassung zu den verschiedenen Modellen werden Sie noch dieses Jahr erhalten. In der Folge dessen erachtet es der Gemeinderat als durchaus realistisch, dass per ca. August oder September 2022 das Reglement eingeführt werden kann. Aus diesem Grund wurde der Betrag von CHF 300'000 entsprechend in das Budget 2022 aufgenommen. Sollte es ein Referendum dagegen geben und in der Folge die Vorlage abgelehnt werden könnte, dann hätte der Gemeinderat auch die Steuerfussenkung, welche aufgrund der Änderung der Steuergesetzrevision auf kantonaler Ebene auf uns zukommen, nicht berücksichtigen müssen. Die zweite Beratung dieser Gesetzesvorlage findet anfangs Dezember 2021 statt. Die Abstimmung zum Referendum, welches mit grosser Wahrscheinlichkeit dagegen ergriffen wird, findet im Mai 2022 oder Juni 2022 statt. Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir somit auch nicht, ob die Mindererträge kommen werden. Beim Budget handelt es sich immer um eine Planung, in welchem man verschiedene Eintretenswahrscheinlichkeiten versucht abzubilden. Der Gemeinderat hat dies vorliegend auch so vorgenommen. Wir sind der Meinung, dass im Einwohnerrat eine sehr grosse Mehrheit die Zustimmung zur Einführung dieser Grundgebühr/Grüngutgebühr geben wird. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, bei der Schlussabstimmung, jegliche Anträge zur Senkung oder Erhöhung des Steuerfusses zustellen. Die Diskussion kann dann zu diesem Zeitpunkt getätigt werden. Eine Verknüpfung von Geschäften mit Steuerfussenkungen oder -erhöhungen zu machen ist sicher nicht der richtige Weg. Das Parlament kann alles immer wieder neu einschätzen und aus diesem Grund bitten wir Sie den Antrag betreffend Steuerfuss nicht an dieser Stelle zu stellen, sondern erst bei der Schlussabstimmung. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen. Der Gemeinderat erachtet es als realistisch, dass die Thematik der kostendeckende Abfallbewirtschaftung im Einwohnerrat verabschiedet werden kann.

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Auch die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon kann nicht verstehen, weshalb eine Vorlage, welche mehrmals vom Stimmvolk abgelehnt worden ist und noch nicht einmal dem Einwohnerrat vorgelegt wurden, bereits im Budget 2022 abgebildet wird. Es ist absehbar, dass für diese Vorlage das Referendum ergriffen wird. Somit erachten wir die Einführung im Jahr 2022 als sehr unwahrscheinlich. Unser Antrag ist, dass man die approximativen Kosten und Erträge von dem bereits budgetierten Abfallreglement rückgängig macht. Ein Votum im Budget ist auch ein gewisses Vorsichtsprinzip. Der Gemeinderat wendet dies selbst an, und zwar bei der Aufwertung des Finanzvermögens. Er könnte es nämlich um CHF 2.6 Mio. aufwerten, macht es aber nur um CHF 2 Mio. Wir haben also ein Vorsichtsprinzip. Somit haben wir auch ein Vorsichtsprinzip bei den Steuern, dass man eine allfällige Steuerreduktion bereits berücksichtigt. Hier sind wir jedoch nicht im Vorsichtsprinzip unterwegs, sondern progressiv, indem davon ausgegangen wird, dass die Einführung des Abfallreglements kommen wird und dadurch Mehreinnahmen von CHF 300'000 erfolgen werden. Das ist für mich nicht ganz eine kohärente Budgetierung. Ich hoffe, dass Sie dem Antrag zustimmen.

Abstimmung

Der Antrag

das Konto 1.7301.4240.00 sei um CHF 300'000 zu kürzen.

wird mit 18 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Seite 78 Konto 1.7500.3140.02 Naturschutzmassnahmen

Schmid Patrick, Grüne: Wir beantragen eine Erhöhung um CHF 20'000 auf CHF 40'000. Es handelt sich aber eigentlich um eine Sparmassnahme. Denken Sie an diesen Sommer zurück. Wir hatten unglaubliches Glück, dass es keine grösseren Überschwemmungsschäden gegeben hat. Mit einer Entsiegelung von betonierten Flächen, Schaffung von Klimaoasen, Verbesserung und Schaffung von Ökokorridoren – vor allem entlang der Gewässer, Fassadenbegrünungen etc. machen wir eine gute Investition in eine grössere Sicherheit vor Hochwasser.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Der Gemeinderat bittet Sie den Antrag abzulehnen. In den Erläuterungen auf Seite 28 sehen Sie, für welche zwei grösseren Projekte der eingestellte Betrag angedacht ist. Einerseits geht es um die Aufwertung der Siedlungsränder und andererseits die Aufwertung der Waldränder – ebenfalls ein Projekt, welches schon länger am Laufen ist. Im Vorfeld haben wir die Möglichkeiten in der Kommission besprochen. Wir erachten, aufgrund der Gesamtsituation, den eingestellten Betrag für die Naturmassnahmen vorliegend als richtig. Selbstverständlich hätten die vorgeschlagenen Massnahmen auch eine gewisse Wirkung. Aber schlussendlich ist es immer ein Abwägen, für was die verschiedenen Mittel eingesetzt werden sollen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Betrag von CHF 20'000 ausreichend ist. Aus diesem Grund bitte ich Sie den Antrag abzulehnen.

Christen Peter, SVP: Auch ich bitte Sie den Antrag abzulehnen. Das Ganze läuft unter dem Motto «die Grünen retten die Welt und wir fangen einmal in Wohlen an». Wir haben dieses Geld ganz einfach nicht. Danke.

Abstimmung

Der Antrag

das Konto 1.7500.3140.02 sei um CHF 20'000 zu erhöhen.

wird mit 10 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Seite 77, Konto 1.7301.4240.00 Grundgebühr

Hoffmann Thomas, FDP: Ich habe bei diesem Konto eine Verständnisfrage. Wir haben vorhin bei diesem Konto den Betrag von CHF 300'000 gestrichen. Das bedeutet, dass im Moment die Abfallbewirtschaftung nicht ausgeglichen ist. Ich glaube, wir müssen im selben Atemzug das Konto 1.7300.3632.01 – Zuschüsse Abfallbewirtschaftung – von CHF 474'500 um CHF 300'000 auf CHF 774'500 erhöhen, damit die Spezialrechnung Abfallbewirtschaftung wieder ausgeglichen ist.

Meyer Meinrad, Präsident: Dieser Vorgang passiert automatisch. Es muss nicht darüber abgestimmt werden.

Seite 79, Konto 1.8120.3141.00 Unterhalt Flurwege

Stäger Dieter, FDP/Dorfteil Anglikon: Als ich diese Position gelesen habe, war ich doch sehr erstaunt. Mir scheint, der Gemeinderat versucht zunehmend den Willen des Parlaments zu umgehen. Das Parlament beschliesst etwas und den Gemeinderat interessiert dies einige Monate später in keiner Weise mehr. Das gleiche wird – vielleicht unter einem anderen Titel – einfach wieder beantragt. Manchmal wird es auch gar nicht verhüllt. In dieser Position waren in der Rechnung 2020 etwas über CHF 20'000. Im Budget 2021 waren auf dieser Position CHF 25'000 eingestellt, weil es nämlich vom Parlament gekürzt worden ist und nun ist ein Betrag von CHF 85'000 eingestellt. Ein solches Vorgehen, ohne weitere Begründung und ohne Fakten zu liefern, das geht einfach nicht. Aus diesem Grund stellt Ihnen die Fraktion FDP/Dorfteil Anglikon den Antrag diese Position von CHF 85'000 um CHF 60'000 auf CHF 25'000 gekürzt wird.

Perroud Arsène, Gemeindeammann: Es handelt sich vorliegend um Unterhaltsfragen und die Thematik, diese Arbeiten zu verschieben. Die Problematik ist, dass bei einer Verschiebung oder Streichung die Unterhaltsarbeiten nicht gemacht werden. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates immer wieder darauf hinzuweisen, dass diese Arbeiten gemacht werden müssen und was es dafür konkret braucht. Bei den Flurwegen, das ist man sich vielleicht nicht bewusst, geht es um den Strassenabschnitt vom Sorenbühlweg, wenn

man über die Nutzenbachstrasse kommt und dann weiter nach Anglikon. Es handelt sich um einen geteer-ten Weg, welcher auch nur unter Flurweg geht und nicht unter Gemeindestrasse. Die Sanierung dieses Flurweges soll durchgeführt werden im Jahr 2022, da es gleich unmittelbar anschliessend an die Sanierung der Nutzenbachstrasse erfolgt und entsprechend alles zusammen gemacht werden kann. Der Flurweg be- findet sich zudem in einem sehr schlechten Zustand. Wenn Sie diese Position streichen, wird der Gemein- derat sie in den nächsten Jahren immer wieder in das Budget aufnehmen, da wir einfach die Pflicht haben, unseren Infrastrukturanlagen zu sanieren bzw. zu unterhalten. Die Flurwege gehören da auch dazu und es sind halt kostenintensive Sachen. Es ist auch nicht so, dass es sich um die Bewirtschaftungswege der Landwirtschaft handelt. Kostenintensiv sind tatsächlich die asphaltieren Überlandstrassen, welche teil- weise als Flurwege klassiert sind. Vorliegend geht es um die Sandackerstrasse. Aus diesem Grund bitten wir Sie darum, den Betrag im Budget zu belassen. Sollten Sie den Betrag streichen, wird der Gemeinderat wieder mit dem gleichen Antrag kommen, weil diese Unterhaltsarbeiten einfach gemacht werden müssen. Sie lösen sich nicht einfach in Luft auf, nur weil man den Betrag aus dem Budget streicht. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Donat Ruedi, Die Mitte: Ich ergänze die Argumentation des Gemeindeammanns noch. Einerseits gibt es ein bestehendes durch den Einwohnerrat genehmigtes Reglement und zum anderen bezahlen alle Grund- eigentümer Flurbeiträge und sie haben auch einen Anspruch, dass diese Flurwege saniert werden. Als ich noch Mitglied des Gemeinderates war, gab es ein PWI-Projekt, bei welchem der Kanton ca. CHF 250'000 an die Flurwegsanie rung bezahlt hat. Mit Stichentscheid des damaligen FDP-Einwohnerratspräsidenten ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Abstimmung

Der Antrag

das Konto 1.8120.3141.00 sei um CHF 60'000 zu kürzen.

wird mit 15 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen abgelehnt.

Konto 9 Finanzen und Steuern

Hoffmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Die Einwohnerzahlen von Wohlen steigen laufend. So auch die Steuererträge. Allerdings stellen wir eine unterproportionale Steigerung der Steuererträge und eine unter- proportionale Steigerung der Sozialkosten zu den Einwohnerzahlen fest. Wir möchten wissen, ob es richtig ist, dass Wohlen eher einen Nettozuwachs an einkommensschwachen und auf Unterstützung angewiesene Personen hat.

Laube Thomas, Steueramtsvorsteher: Es liegen neue Auswertungen vor, in welchen man die Entwicklung der Wohler Einkommensstrukturen über die letzten 20 Jahre analysiert hat. Wir stellen fest, dass man im Bereich der Steuerpflichtigen von CHF 0.00 bis CHF 50'000 einen erheblichen Zuwachs haben, wir stellen jedoch auch fest, dass wir in den sogenannten mittleren Klassen von CHF 70'000 bis CHF 150'000 ein leichtes Wachstum zu verzeichnen haben. In den Topklassen sind wir immer noch auf einem tiefen Niveau stabil. Es ist so, dass die grosse Anzahl an tiefen Einkommen den positiven Effekt bei den mittleren Ein- kommen aufheben und so die Steuerkraft – man sagt dem neu Normsteuerkraft und nicht mehr pro Kopf- steuereinkommen – nicht positiv beeinflusst wird. Die Struktur von Wohlen wird durch die tiefen Einkommen geprägt und wir beim Normsteuerertrag nicht nach vorne kommen.

Genehmigung des Budget 2022 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 113%

Abstimmung

Das Budgets 2022 der Einwohnergemeinde Wohlen AG mit einem Steuerfuss von 113%

wird einstimmig (1 Person befindet sich nicht im Saal) angenommen.

Meyer Meinrad, Präsident: Ich bedanke mich für die konstruktive Sitzung von heute. Auch wenn über vieles diskutiert worden ist, konnte doch das Budget mit einem einstimmigen Entscheid genehmigt werden. Dies freut mich persönlich sehr.

Die nächste Sitzung findet am 8. November 2021 statt, Sitzungsbeginn ist um 19.00 Uhr. Anlässlich dieser Sitzung werden viele Traktanden behandelt werden. Die Zustellung der Traktandenliste erfolgt fristgerecht.

Ich wünsche allen eine gute Heimkehr und eine gute Nacht.

Für das Protokoll



Meinrad Meyer
Präsident



Michelle Hunziker
Gemeindeschreiber-Stv.